

Ercheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 2,30 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Wochenschrift 10 Pf. Post-Abonnement: 2,30 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Eingrte. in der Post-Verwaltung: Preisliste für 1896 unter Nr. 7077.

Vorwärts

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfgepaltene Zeile oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonntagen und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Verantwortlicher: Amt J. Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Donnerstag, den 16. Januar 1896.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Die Eröffnung des preussischen Landtages.

Der preussische Landtag ist gestern Mittag 12 Uhr mit einer vom Ministerpräsidenten Fürsten zu Hohenlohe verlesenen Thronrede eröffnet worden. Es heisst darin:

Die Finanzen des Staates haben sich in dem abgelaufenen, wie in dem laufenden Rechnungsjahre wesentlich günstiger gestaltet, als bei Aufstellung der Voranschläge anzunehmen war. Infolge unerwarteter Steigerung der Erträge der Staats-Eisenbahnen und einzelner anderer Staatsbetriebe, sowie erhöhter Ueberweisungen aus den Einnahmen des Reiches hat die Rechnung des Jahres 1894/95 mit einem erheblich geringeren, als dem im Etat veranschlagten Fehlbetrag abgeschlossen; ein gleich günstiges Ergebnis darf für das laufende Jahr erwartet werden.

Auch der Entwurf des Staatshaushalts-Etats für das Jahr 1896/97, welcher Ihnen alsbald zugehen wird, schließt mit einem geringeren Fehlbetrag ab, als der Etat für das laufende Jahr. Insbesondere haben infolge des Aufschwunges des gewerblichen Lebens die Erträge der staatlichen Betriebsverwaltungen, namentlich der Eisenbahnverwaltung, höher veranschlagt werden können.

Die mit dem Beginn des laufenden Rechnungsjahres zur Einführung gelangte Neuordnung der staatlichen Eisenbahnverwaltung hat sich nach den bisherigen Erfahrungen im allgemeinen bewährt und zu den günstigen Ergebnissen beigetragen.

Wegen Erweiterung des Staatsbahnnetzes werden Ihnen auch in diesem Jahre Vorschläge zugehen, welche die Entwicklung mit Schienenverbindungen noch nicht bedachter Landestheile zu fördern bestimmt sind.

Auf dem Gebiete der Schule wird Ihre Zustimmung zu einem Gesetzentwurf erbeten werden, welcher den Zweck hat, in Erfüllung der durch Artikel 25 der Verfassung dem Staat auferlegten Pflicht, das Dienstverdienst der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen gesetzlich derart zu regeln, daß ihnen überall ein festes, den örtlichen Verhältnissen angemessenes Einkommen gesichert ist. Ferner wird die gesetzliche Aenderung einzelner Bestimmungen des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 beabsichtigt, durch welche Schwierigkeiten und Zweifel beseitigt werden sollen, die bei der Anwendung dieses Gesetzes auf die nicht im unmittelbaren Staatsdienst stehenden Lehrer und Beamten an den höheren Unterrichtsanstalten hervorgetreten sind.

Der Wunsch nach Stärkung und Erweiterung der auf gesetzlicher Grundlage beruhenden Vertretungen von Handel und Industrie bewegt die beteiligten Berufsstände seit längerer Zeit; er ist neuerdings dringlicher geworden, seitdem in dem Gesetze über die Landwirtschaftskammern der Boden für eine kraftvolle Vertretung der Landwirtschaft geschaffen und eine korporative Organisation des Handwerks durch die Reichsgesetzgebung in Angriff genommen ist. Die bestehenden Organe des Handels und der Industrie haben sich in

ihrer großen Mehrheit für eine das ganze Staatsgebiet umfassende Vertretung ausgesprochen. Demgemäß wird Ihnen ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, durch den die Organisation der Handelskammern über das ganze Land erstreckt und durch Ausstattung dieser Körperschaften mit Korporationsrechten und Erweiterung ihres Geschäftskreises gekräftigt werden soll.

Die andauernd ungünstige Lage der Landwirtschaft nimmt fortgesetzt die volle Aufmerksamkeit der Staatsregierung in Anspruch. Sie ist entschlossen, alle Mittel in Anwendung zu bringen, welche zur Abhilfe geeignet sind und eine Besserung der Lage dieses für unsere wirtschaftlichen Verhältnisse so hochwichtigen Gewerbes gewährleisten.

Der im vorigen Jahre angekündigte Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Auerbennrecht bei Renten- und Ansiedlungsgütern, welcher die Erhaltung dieser Güter bezweckt, wird nunmehr ungesäumt Ihrer Beschlussfassung unterbreitet werden.

Außerdem werden Ihnen Vorschläge gemacht werden, welche eine finanzielle Unterstützung der genossenschaftlichen Errichtung von Kornhäusern betreffen.

Wie ein Nachklang der Thronrede, mit der der Reichstag eröffnet wurde, mihet uns das Wortgefüge an, das Fürst Hohenlohe bei Eröffnung des preussischen Landtags verlas. So inhaltslos, so leer war die Thronrede, daß selbst die eifrigsten Regierung Anhänger es nicht vermochten, einen Laut des Beifalls aus den zusammengeschnürten Rehlen herauszuqualen. Und doch hätte wenigstens eine Gruppe, und zwar eine zahlreiche und gewichtige, Grund gehabt zu einem Gefühl der Befriedigung, wenn sie nicht gar so unerfülllich wäre in ihren Wünschen. Nicht die Lehrer meinen wir, denen endlich einmal eine längliche Abschlusssatzung auf ihre langgeäußerten Wünsche in Aussicht gestellt wird. Die Lehrer haben ja auch keine Interessensvertretung in dem preussischen Landtag aufzuweisen. Eine erstliche Begünstigung wurde den Agrariern in Aussicht gestellt, die ja die Herren sind im Herrenhause und mehr Einfluß ausüben, als irgend eine andere Interessentengruppe auf das Abgeordnetenhaus. Zu den kleinen Mitteln, durch die dem nothleidenden Großgrundbesitz aufgeholfen werden soll, gehört auch die Anlage von Korn-Lagerhäusern. Niemand wird es den Grundbesitzern verargen, wenn sie zu genossenschaftlichen Körperschaften sich zusammenschließen. Staatliche Beihilfe dazu würde aber nur dann sich rechtfertigen, wenn die Beihilfe dem arbeitenden Volke zu gute käme, wenn sie sich geltend machte in einer Verbilligung des Brotes. Daran ist aber den Agrariern nichts gelegen. Sie planen Silos, um das Getreide verteuern zu können. Und wir fürchten, auch die Regierung, in der der Ehrenagrariar Miquel einen ge-

wichtigen Einfluß ausübt, hat zu diesem agrarischen Zweck den Korn-Lagerhäusern ihre Unterstützung zugesagt. Aber unzufrieden sind die Agrarier doch. Der kleine Finger genügt ihnen nicht, sie wollen gleich die ganze Hand. So erklärt denn ihr Organ, die „Deutsche Tageszeitung“:

Für die in Aussicht gestellte volle Aufmerksamkeit der Staatsregierung, ist die Landwirtschaft dankbar. Sie erwartet, daß diese Aufmerksamkeit die Regierung zu der Ueberzeugung bringt, daß mit den kleinen Mitteln nichts gethan sei, sondern daß, wie die Thronrede ausdrücklicher sagt, alle Mittel in Anwendung gebracht werden müssen, die eine Besserung der Lage gewährleisten. Wenn freilich die Regierung keine anderen Mittel zu bieten weiß, als einen Gesetzentwurf über das Auerbennrecht bei Renten- und Ansiedlungsgütern und Vorschläge zu einer finanziellen Unterstützung der genossenschaftlichen Einrichtung von Kornhäusern, so ist das bedauerlich wenig. Bleibt das Brotgetreide unter den Erzeugungskosten, dann hilft den Rentenguts-Inhabern das beste Auerbennrecht nichts. Und über die genossenschaftliche Einrichtung von Korn-Lagerhäusern sind die Meinungen außerordentlich getheilt. Ohne den Antrag Rautz werden die Silos wenig nützen, vielleicht sogar schaden.

Den Antrag Rautz kann den Agrariern nur der Reichstag sichern. Und so werden denn die Wortführer des Agrariertums im Reichstage die im Landtage zugesagte Unterstützung bei der Anlage von Silos als ein neues Argument für die Nothwendigkeit des Antrages Rautz ansühnen, denn Silos ohne Rautz könnten ja vielleicht den Konsumenten zu gute kommen, und das muß mit allen Kräften verhindert werden. So will es das Interesse des Großgrundbesitzes.

Wie bei der Reichstags-Eröffnung glücken auch bei der Landtags-Eröffnung die Köllerschen Gedanken durch ihre Abwesenheit. Eine Regelung des Vereinsgesetzes auf preussischem Wege war von der offiziellen Presse zu Köllers Zeiten wiederholt in Aussicht gestellt worden. Nichts davon findet sich in der preussischen Thronrede. Und in der That, es geht ja auch so. Das bestehende preussische Vereinsgesetz ermöglicht auch jetzt schon eine Anebenung des Vereinswesens der Sozialdemokratie bei sorgfamer Berücksichtigung des von dem lateinischen Lustspiel-Dichter Terenz als Schlagwort formulierten und von dem preussischen Justizminister Schönstedt als Rechtsgrundgesetz adoptirten Verbot: „Wenn zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe.“

Was braucht man da neue Rautzschulgesetze! Wie der Einzug des preussischen Landtages wird sein Ausgang am Ende der Session sein. Dem Volke entfremdet durch sein Wahlsystem, wird er, wie in der vorigen Session, nach fruchtloser Tagung klanglos enden. Das Volk hat von ihm nichts Gutes zu erwarten.

Clotilde. (Nachdruck verboten.)

Roman aus der Gegenwart von P. W. M. von Walthausen.

Der Ausdruck „Bibliothekskrank“ elektrisirte Georgine förmlich. Er erinnerte sie wieder an den eigentlichen Zweck ihres Hierseins. Sie bezwang sich indes und fuhr fort: „Diesen Brief zeigst Du mir in Gegenwart Bergluths, und ich fordere ihn auf durch Beischluß die Einzelheiten über die Erbschaft an Mary Segler gelangen zu lassen. Dabei erfahren wir, wer die Erblasser sind, ehe er die Adresse der Segler erfährt und ob seine Lüsterheit oder sein gepriesener Wohlthätigkeitsstimm die Hauptsache ist.“

Wenn ich auch das letztere nicht bezweifle, so doch, daß er sich je in meiner Gegenwart befinden will.“

So überlaß mir die Angelegenheit zu führen. Es war doch Deine beste Freundin, gib mir die Adresse.“

Die kann ich jetzt nicht suchen, drüben ist alles in Unordnung, der Bibliothekschrank ist ausgeräumt, die Bücher werden abgestäubt.“

Wie ein Donnerschlag wirkte diese Nachricht auf Georgine. Jetzt sah sie ein, wie recht ihr Mann hatte, es war eine seltsame, thörichte Idee gewesen, das Geld hierher zu bringen. Sie war einer Ohnmacht nahe, sie fühlte förmlich, daß Zeichenblässe sie überzog, schnell nahm sie noch ihr Taschentuch vor ihr Gesicht.

Was ist Dir? fragte Blanka.

Georgine nahm sich zusammen, dann, nach einer Pause, sagte sie: „Ach ich bin jetzt nach den außerordentlichen Vorgängen so mit Anfällen von Nervenschwäche geplagt. Ich hatte mich darauf gefreut, von Dir ein gutes Buch zu erhalten, um in andere Stimmung zu kommen, ich habe Dir die Postangabe wieder mitgebracht. Willst Du mir nicht ein Buch leihen?“

Das kann ich heute nicht.“

„Du mir doch den Gefallen und geh' mit mir hinüber, Du findest vielleicht auch die Adresse.“

„Es ist unglückselig, wir finden nichts“, sagte, des Drängens überdrüssig, kurz, ja unmuthig Blanka und machte eine Bewegung, als beende sie hiermit die Unterhaltung.

So leicht war indes Georgine nicht hinaus zu kom-

plimentiren. „Nichts“, wiederholte sie sich in Gedanken, „aber andere könnten etwas finden.“ So nahe dem Ziele, unverrichteter Sache fortgehen, in fürchterlicher Angst vor Entdeckung und Verrath. — Sie spielte mit dem Buche „die Postangabe“, als bemerkte sie Blanka's Ungeduld nicht und versuchte noch ein letztes Mittel. Was soll ich nun Bergluth sagen, der nicht sowohl Deinen Segenswunsch, die Adresse, als Dich selbst erwartet?“

„Er erwartet mich? Wo?“ rief Blanka erstaunt mit neuem Interesse für die Unterhaltung.

„In meiner Wohnung morgen Vormittag. Ich glaube, Du würdest, wie er, zum Wohlthun geneigt sein und zugleich die Gelegenheit wahrnehmen, den Dank, den Du ihm noch schuldest, einmal abzutragen. Ich setze voraus, Du würdest ihm gefällig sein aus Dankbarkeit und dies persönlich.“

„Du vergißt wohl, daß er verheirathet ist?“

„Unglücklich und liebeleer, durch Krankheit schwer bestraft und durch die Behandlung der Schwiegermutter herabgekommen, muß er deshalb noch Un dank erleben?“

„Hat er sich nicht meinen Dank verbeten?“

„Eben deshalb beileite ich mich, Dir mitzutheilen, daß er ihn jetzt vielleicht durch eine Gefälligkeit, einen Liebesdienst zu beanspruchen scheint. Ich weiß, daß Du noch für ihn fühlst, will Dir nützlich werden — finde Dich aber mißgelaunt und ungeschicklich.“

„Das bin ich nicht, aber —“

„Gewissenhaft, willst Du sagen. — Machte sich seine Frau ein Gewissen daraus, den durch List zur Ehe zu zwingen, von dem sie wußte, daß er sie nicht liebte? Doch —“

„Nun gut. Ich komme morgen zu Dir und bringe die Adresse mit.“

Georgine erhob sich zum Fortgehen: „Und das Buch?“ sagte sie anscheinend gleichgültig.

„Sollst Du auch umgetauscht erhalten, denn ich will lieber Staub schlucken, als ungeschicklich erscheinen.“ Damit nahm sie Georginen das Buch aus der Hand und schritt derselben voran durch eine kleine Thür in den Korridor.

Georgine folgte ihr mit gemischten Gefühlen, befriedigt ihren Willen doch durchgesetzt zu haben und besorgt, ob sie das Paket noch finden werde.

Sie traten in das Zimmer. Einige Möbel waren in die Mitte des Zimmers gerückt und mit Bannen überhängt.

Georginen's Blide flogen zuerst nach dem Bibliothekschrank. Er stand offen. Eine Frau war eben beschäftigt, einige Bücher herauszunehmen und auf einen Tisch zu stellen. Es waren die großen Folianten, hinter denen Georgine das Paket versteckt. Georgine rief einen Schrei des Schreckens aus, lehnte sich nahe der Frau an den Tisch und brachte mühsam die Worte hervor: „Ach ich bekomme wieder meinen Anfall! Besorgen Sie mir doch ein Glas frisches Wasser, liebe Frau.“

Diese blühte erschrocken erst Georgine, dann Blanka an. Diese winkte ihr zu gehen und die Frau eilte fort.

Es war die höchste Zeit, denn Georgine hatte bemerkt, daß das Paket bloßgelegt und etwas nach vorn gerollt war. Im nächsten Augenblicke mußte es der Frau in die Hände fallen.

„Blanka, hast Du nicht ein Niesfläschchen zur Hand?“ stöhnte Georgine.

„Gewiß“, sagte Blanka in mitleidigem, theilnehmendem Tone, „ich habe Dich ja vor dem Staube hier gewarnt. Barte, hier unten steht ein Odeurfäschchen.“ Blanka bückte sich nach dem untersten Fach im Schrank.

Georgine trat anscheinend einen Schritt zu ihr, taumelte geschickt nach dem Pakete, hielt sich scheinbar mit der Hand, in der sie ihr Taschentuch hielt, dort fest und zog dann unter dem Taschentuche mit ihrer Hand zugleich das Paket an sich, noch ehe Blanka das wohlverpackte und verfortete Fläschchen geöffnet hatte.

In diesem Augenblicke kam auch schon die Frau wieder und brachte ein Glas Wasser.

Georgine ging ihr entgegen, nahm ihr das Glas dankend ab und trank mit seltenem Behagen, dabei suchte sie das verhängnisvolle Schreckenspaket sicher zu verbergen.

Blanka brachte ihr ein Buch „das Geheimnis einer alten Jungfer“, gab ihr das Odeurfäschchen zu riechen und zum mitnehmen auf den Weg, denn sie selbst eilte und sagte: „Laß uns fort aus dem Staube in die frische Luft.“

(Fortsetzung folgt.)

Politische Uebersicht.

Berlin, 15. Januar.

Zum Reichstage war heute der erste Schwerinstag. Der Antrag des Centrums, das Verordnungsrecht des Bundesraths in bezug auf die Bestimmungen der Gewerbeordnung, betr. den Schutz der Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter zu erweitern und den Arbeiterschutz auf die in der Hausindustrie thätigen Frauen und jugendlichen Personen auszudehnen, hatte nur wenige Reichstags-Abgeordnete interessiert. Vor ganz leeren Banken wurde debattiert. Nachdem der Abg. Hise den Antrag der Centrumsfraktion begründet hatte, rühmte Herr Unterstaatssekretär Lohmann die großen Leistungen des Bundesraths und der preussischen Regierung auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes. Er sicherte zu, daß die Regierung auch künftig diese Fragen im Auge behalten werde. Was aber geplant werde, verriet Herr Lohmann nicht. Nachdem der Vertreter der Reichspartei, der Abgeordnete Höffel seine soziale Entdeckung der stammenden Welt kund und zu wissen gethan hatte, daß die große Sterblichkeit der Arbeiter auf erbliche Belastung und nicht auf die sozialen Verhältnisse zurückzuführen sei, erörterte Mollenbaur im Namen der sozialdemokratischen Fraktion in trefflicher Weise die schweren sanitären und sozialen Mißstände in der Fabrik- und Hausindustrie. Er forderte statt langwieriger Erhebungen, die nur verschleppten sollen und statt einer Erweiterung des Verordnungsrechtes des Bundesraths entschiedenes Vorgehen durch den Ausbau der Gesetzgebung. Auf Mollenbaur folgte Stumm, der Berufsgenossenschaften, Arbeiter-Wohlfahrtsvereinigungen und dergleichen rühmte, den Maximal-Arbeitstag bekämpfte und ganz ohne jeden Zusammenhang mit seiner übrigen Rede seinen Unwillen gegen die ihm zu wenig sympatische Haltung des „Vorwärts“ und anderer Blätter zum Ausdruck brachte. Die übrigen Redner traten wie die meisten ihrer Vorgänger in mehr oder minder bedingter Weise für den Antrag des Centrums ein. Herr Pastor Schall, der Lobredner auf das Duell hielt diesmal eine Lobrede auf den Arbeiterpatriarchen Stumm. Nach einstimmiger Annahme des Antrages des Centrums verlagte sich das Haus auf morgen. Auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung steht der Antrag Kauiß. Bei dessen Besprechung dürfte das Haus besser besetzt sein als heute, wo man bloß über Arbeiter- und nicht über Junkerinteressen verhandelte.

Das preussische Abgeordnetenhaus hielt am Mittwoch im unmittelbaren Anschluß an die Eröffnung des Landtages eine kurze geschäftliche Sitzung ab. Der Namensausweis ergab die Anwesenheit von 329 Mitgliedern; das Haus ist also beschlußfähig. Einen Anblick, der das Herz jedes Patrioten höher schlagen läßt, gewährte namentlich die rechte Seite, auf der zahlreiche „Vollvertreter“ in Uniform erschienen waren. Wenn der Vorzug, Uniform zu tragen, nicht vergünstigt war, der war wenigstens im Grad und wünschlich mit angelegten Orden erschienen. Da der einzige Zweck, zu dem das Haus heute zusammenberufen war, die Ausdehnung eines Hochs auf den Kaiser, und der Namensausweis nur eine kurze Zeit in Anspruch nahm, konnte die Sitzung schon nach wenigen Minuten geschlossen werden. Die eigentliche Arbeit beginnt am Donnerstag, wo Finanzminister Dr. Miquel den Etat einbringen wird.

Charakteristisch ist ein Vorgang, der sich am Schluß der Sitzung auf der Journalistentribüne abspielte und der, wenn er auch so recht in die Aera der Majestätsbeleidigungs-Prozesse hineinpaßt, doch zu denken Anlaß giebt. Auf der Tribüne erschien plötzlich der Inspektor des Hauses mit dem Auftrage, die Namen zweier Journalisten festzustellen, die bei dem im Hause ausgebrachten Hoch sich nicht von ihren Plätzen erhoben hätten. Bisher hielten sich selbst die Königstreuesten, auf den Tribünen der Parlamente beschäftigten Vertreter der Presse nicht für berechtigt, in ein Hoch der Vollvertreter mit einzustimmen; aber vielleicht will man durch eine Abänderung in dieser Beziehung einem sich bemerkbar machenden Mangel an Majestätsbeleidigungs-Prozessen abhelfen. Interessant wäre es, zu erfahren, welcher Abgeordnete den Beamten mit einem solchen Auftrage betraut hat.

Das Herrenhaus hielt am Mittwoch ebenfalls eine Sitzung ab, in welcher das bisherige Präsidium wiedergewählt wurde.

Zum Prozeß Bading. Der Trumpf ist noch übertrumpft worden! Von neuem hat die achte Strafammer des Berliner Landgerichts mit Hilfe des dolus eventualis einen Drucker für Druckfaden strafrechtlich haftbar gemacht,

von deren Inhalt er nachweislich keine Kenntniz gehabt hat — bloß weil er hätte wissen müssen u. s. w. Daß übrigens dieser Inhalt schon von anderen gelehrten Richtern größtentheils für straflos erklärt ist, entschuldigte der Vorsitzende mit einem Hinweis auf die allgemeine menschliche Schwäche. „Wir sind allzumal Sünder!“

Verwunderlich ist uns das Urtheil nicht so sehr, wie die Inkonsequenz, die sich in ihm ausdrückt: wenn man schon den Drucker fassen wollte, warum dann nicht auch die Seher, die Boten, den Maschinenmeister, ja schließlich alle Welt.

Auf die Ausführungen des Herrn Staatsanwalts und seine Theorie von der Doppelnatur sozialdemokratischer Unternehmungen einzugehen, haben wir nicht viel Veranlassung. Wenn wir uns über die Unkenntniz unserer Verhältnisse auf Seiten der Gegner noch auftragen wollten, so würden wir unser Leben zwecklos verfrachten. Charakteristisch ist aber doch, daß ein Staatsanwalt Behauptungen, die im Prozeßbericht näher angegeben sind, mit dem Brustton der Ueberzeugung aufstellen kann, gerade, als wenn er wirklich von den Sachen unterrichtet wäre. Bevor wir weiter auf den Prozeß eingehen, begnügen wir uns mit dem Gedanken, daß weite Kreise unseres Volkes gleich uns nie und nimmer die Richtigkeit eines solchen Urtheils anerkennen werden.

Wieder der Revolverpolitiker. In einer neuen Reklameschrift für den Reichstraflehrer im Sachsenwald erzählt ein gewisser A. Andrae auf Grund einer Mittheilung des Herrn Moriz von Landenburg, Schwagers des Bismarck, folgendes über ein Gespräch, das zwischen Bismarck und Binde, dem damaligen Führer der Linken am 2. April 1848, in der ersten Sitzung des „Vereinigten Landtags“ geführt wurde:

Herr von Binde sagte bei dieser Gelegenheit zu seinem politischen Gegner: „Sie, Herr von Bismarck, sind Führer der Rechten, ich der Linken; wir wollen beide nur das Beste des Vaterlandes, sind wir einig, so ist es auch der Landtag. Die Gefahr ist auf's höchste gestiegen, nur ganz energische Mittel können noch vor dem Untergange retten. Das wissen Sie wie ich. Lassen Sie uns als Edelleute offen und ehrlich besprechen, wo Sie zu finden sind. Ich kenne nur einen Weg zur Rettung und bin entschlossen, ihn zu betreten, deshalb werde ich heute drei Anträge stellen: 1. Friedrich Wilhelm IV. wird der Regierung für verlustig erklärt. 2. Der Prinz von Preußen wird für unfähig erklärt, sie zu übernehmen. 3. Prinz Friedrich Wilhelm übernimmt die Regierung unter Leitung eines Ausschusses des Vereinigten Landtages bis zu seiner Volljährigkeit. Was wollen Sie thun?“ — Herr v. Bismarck antwortete: „Ich danke Ihnen, Herr von Binde, für Ihre Offenheit und werde eben so offen antworten. Wenn Sie die Anträge wirklich stellen, versuche ich zunächst, Sie als Hochverräter verhaften zu lassen; gelingt mir dies nicht mehr, wie ich fürchte, so schieße ich Ihnen auf der Tribüne eine Kugel durch den Kopf.“ Unter diesen Umständen zog Herr von Binde es vor, die drei Anträge nicht zu stellen.

Das die neueste Revolvergeschichte; doch halt! Damals gab's ja noch keine Revolver. Aber einerlei, ob Revolver oder Pistole. Aber unwahrscheinlich Klingt's nicht. Bismarck war immer furchtbar couragirt gegen — Hasenfüße. Und einen größeren Hasenfuß als Binde hat's nie gegeben.

Herr Professor Adler. Die Redaktion des „Handwörterbuchs der Staatswissenschaften“, die sich nicht wenig zu gute thut auf ihre Objektivität und Wissenschaftlichkeit, hat aus unerfindlichen Gründen Herrn Professor Georg Adler in Basel mit dem Referate über die Sozialdemokratie auch für den in diesen Tagen erschienenen ersten Ergänzungsband des Werkes betraut. Herr Adler hat denn auch einen reizenden kleinen Roman geschrieben, in dem er vieles von dem Doppelspiel der sozialdemokratischen Führer, von den sardischen Kämpfen um die Laskit und um das Agrarprogramm erzählt. Er beweist, daß in der deutschen Partei zwei ganz gegensätzliche Strömungen vorhanden sind, eine utopisch-revolutionäre, an deren Spitze die „Parteiorgan“ Bebel und Liebknecht stehen, und eine radikal-sozialreformatorische unter der Regide „des hochbegabten Führers der bayerischen Sozialdemokratie“, nämlich v. Vollmar's. Wenn Genosse Vollmar Herrn Adler's süßes Lobtheilend, wird er auch sagen: timoo Dannoo et dona forentes, d. h. fürchte die Feinde, auch wenn sie mit Weisheiten sich nahen. Besonders ausführlich wird die Nichtswürdigkeit der „utopisch-revolutionären“ Sozialdemokratie dargelegt, und zwar an der Hand von — Mehring's Geschichte der deutschen Sozialdemokratie von 1879, eines Buches, in dem Mehring die Sozialdemo-

kratie bekämpfte. Das ist ein saurer Kniff vom Herrn Professor, denn so ist es ihm möglich, die spezielle Verurtheilung des Mehring's nachzuweisen, der den im Auge aller bürgerlichen Streber allerdings unverzeihlichen Fehler begangen hat, sich mit wachsender Erkenntniz zum Sozialdemokraten fortzuentwickeln: also erst werden mit behaglicher Breite ganze Seiten eines Jugendwerkes eines Mannes zitiert, um diesem nachher vorwerfen zu können, er sei ein Negativ. Man sollte meinen, Herr Professor Adler würde nicht so leicht mit Steinen um sich werfen, alldieweil er in einem Glashaufe sitzt. Der Herr Professor war nämlich einstens Sozialdemokrat, hat sich dann aber — wegen seiner profunden Wissenschaftlichkeit natürlich — zum Baseler Professor „zurückentwickelt“. Einen besonderen Witz hat die Leuchte der Wissenschaft auf den Genossen Kauiß, der ihm, wie die Leser der „Neuen Zeit“ ja wissen, einigemal recht dorb auf die Finger geklopft hat; ihm widmet er über eine Spalte und ein besonderes Literaturverzeichnis, in dem die Werke eines gewissen Georg Adler, Professor in Basel, und eines Hans Müller Beachtung verdienen. Herr Adler ist sogar in der angenehmen (?) Lage, noch gar nicht erschienenen Bücher des Herrn Müller zitieren zu können. Der ganze Aufwand professoraler Gelehrsamkeit und gut bürgerlicher Verachtung, die den Herrn Adler sogar veranlaßt, in seiner „wissenschaftlichen“ Arbeit mit Interjektionen zu operieren und den armen Reichshe, der auch einmal Professor in Basel war, aber nicht zu einer Zeit, wo er seinem „Kollegen“ das Zitieren hätte verbieten können — die ganze Anstrengung wäre nicht nötig gewesen, wenn nicht die deutsche Regierung durch die eigens dazu erfundene Umsturzworlage die Sozialdemokratie vor dem unvermeidlichen Zerfall bewahrt hätte: sie hat es ja aber nun einmal gethan, und außer uns wird ihr — im Stillen — Herr Professor Adler in Basel doch gewiß dankbar sein, denn sie gab ihm Gelegenheit, sich einmal wieder die Leber frei zu reden und seinen Beruf als Sozialistendörter urbi et orbi zu zeigen.

Wer sich eine vergnügte Viertelstunde machen will, dem empfehlen wir die Lektüre des Elaborates.

Ueber Pestalozzi als Sozialpädagogen handelt ein Herr Otto Berdow in der „Nationalzeitung“. Er giebt sich Mühe zu beweisen, daß Pestalozzi, lebte er heute, nicht in den Reihen der Sozialdemokraten stünde. Was Herr Otto Berdow hierüber denkt, ist uns gleichgiltig. Wichtiger ist, daß er selbst in einem Hauptorgane der nationalliberalen Partei zugehen muß, daß Pestalozzi sicherlich heute nicht — nationalliberal wäre. Schreibt der Herr doch:

„Allerdings würde er, könnte er heute zurückkehren, auch nicht auf die Seite der unbedingten Gewalt treten.“

Dies würde Pestalozzi's Grundsätze, „seiner Wahrheit getreu“ zu bleiben, widersprechen.

Politik und Geschäft. Auch der Venezuela-Spektakel hat einen „goldenen Boden“. In der Londoner „Fortnightly Review“ hat ein gewisser G. D. Gossp schon vor o. v. Veröffentlichung der Salisbury'schen Note und der Cleveland'schen Antwort darauf, das Wählen der in der „Orinoco“- oder „Manoa-Company“ im streitigen Gebiet von Venezuela interessierten amerikanischen Kapitalisten bloßgelegt. Gossp sagt von dem Syndikat: es seien darin nicht nur etliche der vermögendsten Leute der Vereinigten Staaten interessiert, sondern auch „prominente Personen in beiden politischen Parteien seien im Bunde mit jenen Kapitalisten!“ J. A. Bowmann aus Minneapolis, der Präsident der „Manoa-Kompagnie“, ist der anonyme Verfasser gewisser sensationeller Briefe in der „Sun“, welche die „öffentliche Meinung“ des Landes überhaupt erst auf den Gedanken brachten, die Monroe-Doktrin auf den Venezuelafall anzuwenden! Der nämliche Präsident Bowmann ist auch jetzt vom Staatssekretär, also indirekt von Cleveland, damit betraut worden, der zu entscheidenden Untersuchungs-Kommission auf dem Territorium als „leitender Geist“ zur Seite zu stehen.

Diese Thatsachen, bemerkt dazu die „New-Yorker Volkszeitung“, werfen ein neues Licht auf die Entdeckung, daß eine arge kapitalistische Profitgrabscherei der ganzen Streitfrage zu Grunde liegt. Daß auch auf Seiten Englands kapitalistisches Profitinteresse maßgebend sein mag, soll gar nicht bestritten werden, obschon noch keineswegs feststeht, ob England nicht wirklich formellen Rechtsanspruch an das streitige Gebiet hat. Aber Sache der Vereinigten Staaten war es unbedingt nicht, hier einzugreifen und unter der humbughaften Spiegelschere mit der Monroe-Doktrin, der nationalen Ehre, den nationalen Freiheitsinteressen u. s. w. ein mahnwichtiges völkerverheerendes Kriegsgelärm zu erheben, in Wahrheit nur, um etlichen Großkapitalisten einen Dienst zu erweisen!

Kunst und Wissenschaft.

Friedrich Haase's Abschied von der Bühne. Fünzig Jahre sind verfloßen, seit Friedrich Haase, Deutschlands bekanntester Wandervirtuose, zu Weimar in Kogebue's Nührkomödie vom armen Poeten als Lorenz Kindein zum ersten Male die Bühne betrat. Als Thorax in Gunglow's Königsleutnant sagte Haase am Dienstag im Berliner Schauspielhaus der Bühne Lebewohl! Inzwischen hatte der Schauspieler hier ein längeres, sein letztes Gastspiel vollendet.

Bei Schauspieleraturen vom Schlage Haase's muß man den herabzuehenden Abschied nicht so sehr ernst nehmen. Vielmehr ist die jüngste Sentimentalität, die mit vielem Klingklang in Szene gesetzt worden war, auch nicht viel mehr als Rombdianterei. Mit Blumen und Kränzen, mit feierlichen Ansprachen und poetischen Grüßen wurde Friedrich Haase geehrt, als wäre er ein echter Fürst im Reiche der Kunst.

Selten war einer Scheingröße oder im besten Fall einem Artisten, der sich frühzeitig eine Spezialität geschaffen, an der er unabänderlich nahe festlebte, so reichlich gebührt worden, wie diesmal dem Schauspieler Haase. Das Schauspielhaus, das heute einen geistigen Tiefstand erreicht hat, wie in den trübseligen Tagen des Regiments Hülsen, hatte ihm zu Liebe verschaukelte Nummern ausgearbeitet und hat sich sogar nicht scheut, den seligen Raupach aufzuwecken; und Herr Haase sprach während der Abschiedsfeier von der „hohen Aufgabe der Menschendarstellung“, die ihm von jeher ein Spiel für seine Gattin war, und von der idealen Sonderstellung des Schauspielhauses. Mit Thränen in den Augen sprach er so.

Es ist üblich und es gehört mit zur gesellschaftlichen Bewandlung, daß man zu Jubiläen schönrednerische Phrasen in Fülle findet. Wenn aber Jemand fünfzig Jahre lang der Kunst nicht wie ein ernsthaft ringender Berber, sondern nur im leichten Spiel gedient hat, wenn in diesem langen Leben kaum ein Zug von künstlerischer Größe, von Enthusiasmus wahrzunehmen ist, was soll denn der übertriebene Ehm? Man sagt, nicht unserem Geschlecht gehört Friedrich Haase an. Er wurzte in dem Boden, auf dem der vorwärtsgehende Geschmack noch Herrscher war. Daran erwidere ich: es giebt Altersgenossen Haase's, wie den aufrichtigen, wahrhaften Baummeister in Wien, die dennoch zu dem Empfinden unseres Geschlechts sprechen; denn sie sind Menschendarsteller und nicht Spezialitätenkünstler. Sie sind fortgeschritten und gewachsen und nicht als Jünglinge in vorwärtsgehendem Geschmack stehen geblieben, in einer Kunstpflege, so inhaltslos, wie sie nur unter dumpfer geistiger Reaktion gedeiht. Zur künstlerischen That gehört gewiß auch ein

reiches Maß von Arbeit. Wie gering aber an wirklicher Arbeit ist des Wandervirtuosen Haase gesamtes Lebenswerk! Es beschränkt sich auf ein Duzend Paraderollen oder etwas drüber, in nichtigen, längst überholten und sonst vergessenen Genrestücken. Man liebt es, sich auf Ludwig Forster, den deutschen Bühnenforscher und Geschichtsschreiber zu berufen, der den Schauspieler Haase einen Realisten nannte. Bei allem Respekt vor dem Sammelstück, der Gelehrsamkeit und Kenntniz Devrient's, das Klingt heute gar verwunderlich. Ein Realist im großen Stil, ein Bekenner schlichter Wahrhaftigkeit war Haase niemals. Seine gezielte Kleinmalerei griff gerne zu realistischen Hilfsmitteln, besonders wenn er leichtlebige Kanulieren alten Schlages, seine Grafen und Barone mit ihren Eigenheiten und bizarren Gewohnheiten darzustellen hatte. Aber auch hierbei kam es ihm auf äußerliches Nebenwerk, nicht auf den inneren Charakter an. Man kann sowohl als Romantiker wie als Realist in der Schauspielkunst seine Kraft in äußerlichem Krimstrams und in Mädchen verjetteln.

Die Friedrich Haase's Scheingröße aufrecht erhalten werden konnte, das ist ein ganz merkwürdiges Kapitel. Seine Kunstfertigkeit, deren sorgfältige Akkuratheit ich nicht leugnen möchte, hatte auf die Dauer selbst bei der Vorliebe eines breiten Publikums für Genrestücken jeglicher Art nirgends Stand halten können; selbst bei der Armut unserer Lusttheater nicht, denen die weiblichen Elemente unseres Bürgerthums die Gefährde drohten. So begab sich denn Haase auf die Wandreise durch die ganze Welt. Von jeder verstand er sich trefflich darauf, sich in Szene zu setzen; und wo sein Ansehen nach einer Weile zu erblühen begann, da bediente er sich des trefflichen Reklame-Instrumentis, der wüßfertigen Presse. Kein Fohal, kein Kreisblattchen war ihm zu gering, daß er nicht nach allem, widerwärtigem Brauch dessen verehrtem Herrn Regensenten sich eheverdieltig vorzustellen und ihm sein „Konterjet mit Widmung“ überreichen hätte. In der Kunst wie im Leben war Haase Meister solcher Mittelchen; und so bewahrte er seine Verühmtheit.

Der geschmeidigen, glatten Natur Haase's waren schwere Lebenskämpfe niemals beschieden. Als Sohn eines königlichen Kammerdieners wurde Haase am 1. November 1826 in Berlin geboren. Das Glend der Schmiere, die Mißsal des Anfängers blieben ihm erspart. Ein Empfehlungsschreiben Friedrich Wilhelm's genügte und der 19-jährige war Mitglied des Hoftheaters in Weimar. Da er in seiner Kunst nicht hoch strebte, wurde er, ohne Zerrungen, bald ein gemachter Mann. Es begann seine Virtuosenlaufbahn, die ihm reichen Gewinn bei verhältnismäßig geringer Mühe brachten. Neue Aufgaben hatte er selten zu bewältigen und in seinen Paraderollen fand alles bis auf's J. Tüpfelchen fest. Jede Nuance wurde mit pedan-

tischer Treue eingehalten, und auf die Genauigkeit in der Garderobe legte er peinlichen Werth. Jedes Stück, jede Kravatte, jeder Handschuh muß ganz besonders für jede einzelne Rolle bereit sein. Dafür sorgte seine Gattin, die unter ihrem Mädchennamen Elise Schühoff vor Jahren selbst eine gezeierte Schauspielerin war. Heute hat Haase ein kostbares Heim in Berlin und auf seinen fürklichen Weinteller ist er namentlich stolz. Möge er sich der äppigsten Weine in Ruhe erfreuen; uns aber halte er sein Versprechen und lasse es genug sein des traurigen Spiels!

Außerhalb der Gesellschaft. Am Sonntag, den 19. Januar, nachmittags 3 Uhr findet im Belle-Alliance-Theater die Premiere des Schauspiel von Arthur Japp: „Außerhalb der Gesellschaft“ statt. Das Schauspiel wird von Julius Fick inszenirt. Die Hauptrollen liegen in den Händen der Damen Margot und Trippenow, des Herrn Riska Preger (vom Stadt-Theater in Mainz) als Gast, der Herren Sahnmann, Jies, Hod, Jaffé, Peterson und Huff.

Die Herstellung von Photographien nach dem Verfahren Professor Röntgen's ist einem jungen Berliner Physiker, Dr. Spieß, Assistenten an der Urania, geglückt. Eine Photographie mittels der röntgenstrahlen Kathodenstrahlen hat er in der Weise hergestellt, daß innerhalb einer einfachen Holzkassette die photographische Platte sich befand, während aus dem Holz ein kleiner Winkel zue. Von oben ließ Dr. Spieß das Licht einwirken. Auf der Platte zeigte sich jetzt, daß die Stelle, die dem Winkel entsprach, abjolut durchdringt geblieben war, während der übrige Theil der Platte geschwärzt war. Noch eine andere interessante Erscheinung bietet die Platte. Es hat sich nämlich gezeigt, daß auch so seine Unterschiede, wie sie durch die differente Struktur verschiedener Holzsorten bedingt werden, auf die Platte ausgezeichnet werden; man erkennt deutlich die scharfe Grenze zwischen den beiden Holzarten. Herr Dr. Spieß ist emsig an der Arbeit, die weitere Vervollkommnung seiner Versuche zu fördern, so daß er schon am Montag in der Lage sein wird, in einem großen Experimentalmont-Vortrage in der Urania dem Berliner Publikum mittels hochinteressanter Methoden das Wesen der Röntgen'schen Entdeckung vorzuführen. Es soll vor den Augen des Publikums photographirt werden. Wie der „Magdeburger Zeitung“ aus Gotha geschrieben wird, ist die Entdeckung Prof. Röntgen's auch durch Veruche, die von den Hopsphotographen Jink u. Sohn in Gotha gemacht worden sind, bestätigt worden. Heute hält Herr Dr. Müller in der Urania einen Vortrag „Das Hühnchen im Ei.“ Einblicke in die Entwicklungsgeschichte der höheren Thiere.

So die New-Yorker Volkszeitung.
Das kapitalistische Interesse im Spiel sind, unterliegt kein Zweifel; sind Geschäft und Politik doch überhaupt untrennbar in der modernen Gesellschaft. Das Cleveland die Streitfrage aufbaute, war ja nur Wahlklausur. Und Wahlen sind Geschäftssache im eminentesten Sinne.
Uebrigens ist die Venezuelafrage so ziemlich beigelegt.

Wie aus Washington mitgeteilt wird, verhandelt die englische Regierung direkt mit Venezuela wegen der Grenzregulierung. Gegen Bezahlung von fünf Millionen Dollars soll die Schomburg-Linie als Grenze anerkannt werden.

Südafrikanisches. Alle die Tarentarnachrichten, die von der jingoistischen Sensationspresse Englands über die Transvaal-Buren in die Welt gesetzt wurden, haben sich nach einander als erlogen erwiesen. Der „Held“ Jameson, der von dem englischen amtlichen Dichtern Austin in einem schwülstigen Gedichte überschwänglich gefeiert wurde, sollte nach den ersten Nachrichten standrechtlich erschossen oder gar nach der Methode der amerikanischen Lydner lebendig verbrannt sein. Nicht ein Haar wurde ihm gekrümmt. Die Transvaal-Regierung war klug genug, der englischen Regierung die Aburteilung eines Freireiters zuzuschreiben. Telegraphisch wird jetzt aus Pretoria unter dem 14. d. M. gemeldet: Die Unterredung zwischen Präsident Krüger und Sir G. Robinson hatte ein befriedigendes Ergebnis bezüglich der Freilassung Jameson's. Die Erledigung der anderen Fragen wurde aufgeschoben. Die Gerüchte, daß Präsident Krüger übertriebene Forderungen gestellt habe, sind unbegründet.

Die staatsmännische Klugheit der Burensführer hat denn auch bereits gute Früchte getragen. Der Gouverneur der englischen Kolonie Natal, Sir W. T. Hely Hutchinson, versicherte in einer Unterredung dem Präsidenten Krüger, er habe mit großem Schmerz von Jameson's Handlungsweise gehört; namentlich da es meistens Engländer gewesen seien, welche den Angriff ausgeführt hätten; er beglückwünsche den Präsidenten zu der wirksamen, schnellen Abwehr des Angriffs. Der Gouverneur der Cap-Kolonie werde fortgesetzt alles aufbieten, den Frieden unter den Völkern Afrikas zu sichern. Der Präsident Krüger antwortete, das Eindringen Jameson's sei eine der schändlichsten Handlungen, die je begangen worden sind; er freue sich, daß die rechtlich denkenden Engländer hierüber entrüstet seien; die Regierung der Südafrikanischen Republik sei auf christlichen Grundsätzen begründet, und sein, des Präsidenten, Bestreben sei es, daß die Politik der Republik dieselbe bleibe.

Wie recht Krüger hat, den Ueberfall der Bande der Chartered Company eine der schändlichsten Handlungen zu nennen, diese begangen wurden, geht aus einer Mittheilung des englischen „Zobannesburg Standard“ hervor. Danach hatte die „Chartered Company“ die Absicht, falls die Buren ihrem Einsatz Widerstand leisteten, die Wilden des Betschuanaland und Natabele-Landes gegen sie los zu lassen. Mit deren Hilfe sollte Pretoria erstickt werden, und mit diesem Ergebnis wollte die Gesellschaft dann vor die englische Regierung treten. Diese Mittheilung eines englischen Blattes enthält die denkbar schlimmste Anklage gegen die Company. Das energische Auftreten der Buren, deren Zuversicht durch die Haltung Deutschlands gefährdet war, hat hiernach Englands Ehre vor einem schweren Maler bewahrt. Die englische Regierung hat infolge dessen Zeit erhalten, durch entschiedenes Eingreifen den ferneren „Feldzugsplänen“ der Company Halt zu gebieten.

Die zahlreichen Verhaftungen von Mitgliedern der mit der Chartered Company in Verbindung getretenen Johannesburg-Fronde hat wieder den englischen Kolonialminister Chamberlain zu einer Intervention bewogen. Mit dem Hinweis darauf, daß durch die vielen Verhaftungen im Blanddistrikt die dortige Industrie desorganiert werden möchte, telegraphierte er an Robinson um Aufklärung, ob die Gefangenen eventuell gegen Bürgschaft freigelassen würden, und welcher Art ihre Bestrafung sein würde.

Wie dem „Berliner Tageblatt“ mitgeteilt wird, werden gegenwärtig beim Kolonialminister Chamberlain starke Einflüsse geltend gemacht, um eine allzu eingehende Untersuchung der Geschichte der Chartered Company zu verhindern. Cecil Rhodes hat bei der Gründung der Gesellschaft und zur sogenannten moralischen Unterstützung seiner Unternehmungen in London stark mit Geld gearbeitet, und man befürchtet, eine eingehende Untersuchung in die Vorgeschichte seiner Gründungen könne der erstauften Welt ein Londoner Panama enthüllen, gegen das die Pariser Stände ein Kinderspiel sein würden. In den Wandelgängen des Parlaments wurden bereits Listen der an der Chartered Company finanziell engagierten Abgeordneten ausgehängt, um der Regierung die Zusammenfassung eines uninteressierten Untersuchungsausschusses zu ermöglichen. Labouchere will die Skandale gleich zu Beginn der Parlamentstagung zur Sprache bringen, weshalb Chamberlain von den interessierten Kreisen aufgefordert wird, den Untersuchungsanspruch sofort zu erkennen und seine Aufgabe ausschließlich auf Aburteilung Jameson's zu beschränken. Es ist wenig Aussicht vorhanden, daß der Freibrief der schwer kompromittierten Chartered Company entzogen wird.

Ueber die Vorgänge im Transvaal selbst wird ferner aus Pretoria vom 13. Januar telegraphirt: Der Volksraad ist heute zusammengetreten, hat sich aber nach einer kurzen Sitzung wieder vertagt, da wegen der herrschenden Aufregung eine ruhige und leidenschaftslose Besprechung für unmöglich erachtet wurde. Der Volksraad hat indessen die Regierung noch ermächtigt, die Artillerie um 400 Mann zu vermehren, und eine Resolution angenommen, in welcher dem Oranje-Freistaat und dem Gouverneur des Kaplandes Robinson der Dank für ihre Unterstützung ausgesprochen wird. Ferner wurde in der Sitzung eine Botschaft des Präsidenten Krüger verlesen, in welcher erklärt wird, daß die Regierung fest entschlossen sei, die Rechte und Interessen der Republik zu wahren und denselben noch eine festere und sicherere Grundlage zu geben. Alle weiteren Beratungen des Volksraad wurden bis zum Mai vertagt.

Deutsches Reich.

— Zur weiteren Ansebelung der Presse sucht ein reaktionäres Wochenblatt, das sich „Deutsche volkswirtschaftliche Korrespondenz“ nennt, die Staatsreiter aufzuschnellen. Das

Blatt nennt seinen Plan natürlich „Reform des Pressgesetzes“. Es meint, in erster Linie sei eine gesetzliche Bestimmung erforderlich, wonach „Blätter, durch die mehr als einmal Anreizungen zu Gewaltthätigkeiten und zum Klaffen der Staatseinkünften haben, auf die Dauer von mindestens einem Jahre und im Wiederholungsfall auf die Dauer von fünf Jahren verboten werden, und daß Redakteure und Verleger dieser Blätter in dem vorbezeichneten Zeitraum nicht das Recht haben, andere Zeitungen zu redigieren beziehungsweise zu verlegen! Ferner sollte das Strafmaß für Press-Beleidigungen etwa bis zur Höhe von 4000 M. erweitert und die Art der Beleidigungen, welche eine besonders nachdrückliche Ahndung verdienen, gesetzlich festgelegt werden. Auch sollte nicht nur der verantwortliche Redakteur, sondern die Zeitung (bzw. deren Besitzer), durch die die Straftat verübt wurde, haftbar gemacht werden, und zwar dadurch, daß im Wege der Gesetzgebung dem Richter das Recht verliehen wird, bei schweren Beleidigungen neben der Strafe gegen den Redakteur noch auf eine Geldstrafe bis zur Höhe von 3000 M. gegen die betreffende Zeitung zu erkennen, im Unvermögensfalle auf zeitweises Verbot der Zeitung.

Jedes Blatt, dem es überhaupt ernst ist mit der Kritik bestehender Einrichtungen und der Regierungshandlungen würde auf diese Weise nach wenigen Jahren den Verboten verfallen sein. Das Rezept schmeckt ganz nach Stumm'scher Küche, trotzdem der Herausgeber feierlich versichert, nur auf eigene Faust zu schreiben und von Herrn von Stumm nicht beeinflusst zu werden. Da steht man aber wieder einmal wie zwei große Geister sich in ihren staatsreiterischen Ideen begegnen.

— Neue Enthaltungen über das Treiben in den höheren Gesellschaftskreisen prophesiert ängstlich die „Deutsche Tageszeitung“ mit den Worten: „Es geht das Gerücht um, daß Friedmann sich Theile der Koke'schen Aktien angeeignet habe und diese buchhändlerisch zu verwerthen gedenke. Ichäte er das, so würde ein böchster peinlicher Skandal die Folge sein. Jetzt liegt außerordentlich viel daran, daß das Vorhaben Friedmann's durchkreuzt werde.“

Das wird aber schwer halten. Herr Friedmann hat sich nach früheren Mittheilungen aus der Anschuldigung der Koke'schen Fonds eine Einnahme von 50 000 M. (!) verschrieben und als gewiegter Geschäftsmann wird er seine Beweiskräfte an einem sichern Aufbewahrungsort untergebracht haben. Doch vielleicht würde er sich auf einen billigen Handel einlassen. Fragt sich nur, wer ein Interesse daran hat, das Äquivalent für das Buchhändlerhonorar zu zahlen.

— Die ständige Kommission für das technische Unterrichtswesen, welche gestern in Berlin tagte, soll nach eingehender Debatte dem Antrag zugestimmt haben, die Regierung aufzufordern, das dem Fortbildungswesen erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet werde.

Wenn die Kommission weiter nichts in ihren Beratungen zutage gefördert hat, als eine solche unbestimmte Resolution, so wird sie wenig erreichen.

— Nachwehen der Kolberger Strandlosh-Affäre. Aus Kolberg wird der „Volks-Zig.“ geschrieben: Trotz eingeleitetem Protest wurde in der letzten Stadtverordneten-Versammlung die Wahl des Strandlosh-Pächters Paul Wendt zum Stadtverordneten nach ziemlich humoristischer Debatte für gültig erklärt, da die Angaben des Protestes sich sämtlich als unzutreffend erwiesen. Der Einsender des Protestes hatte vorher zugegeben, daß er nur „dem Drängen von anderer Seite“ nachgegeben und deshalb seine Unterschrift hergegeben habe, was ihm sehr leid thut.

— Der Alexianerbruder Basilus, der einer Meldung aus Nachen zufolge, flüchtig geworden ist, wird wegen fahrlässiger Tödtung rechtlich verfolgt.

Gotha, 14. Januar. In der Privatklagesache Hülle kontra Staatsanwalt Lorenz-Erfurt ist, wie die „National-Zig.“ meldet, zur Verhandlung der von dem verurteilten Lorenz eingeleiteten Revision Termin auf den 23. d. M. vor dem Ober-Landesgericht zu Raumburg anberaumt. — In der Klagesache Frank kontra Stengel, die unlängst zu dem vielbesprochenen in Marburg gefällten Urtheil führte, ist von beiden Seiten Berufung eingelegt.

München, 15. Januar. Bei der heutigen Beratung des Zentrumsantrages, betreffend die Konversion der vierprozentigen Anleihe, erklärte der Finanzminister Dr. v. Meißner, er halte den gegenwärtigen Zeitpunkt für die Konversion ungeeignet; da er auch einen künftigen Termin heute unmöglich bestimmen könne, wünsche er, daß der Zentrumsantrag, der die Wahl des Zeitpunktes der Regierung überläßt, zur Annahme gelänge.

München, 14. Januar. (Sig. Bericht.) Herr v. Walter, der Präsident der bayerischen Abgeordnetenkammer, welcher nebenbei bemerkt, seine Präsidentschaftsämter wenn auch nicht gerade mit großer Routine, so doch mit rühmlicher Unparteilichkeit besorgt, hat im September v. J. in einer Wähler-versammlung zu Amberg recht eigenthümliche Aussprüche über die bayerische Zentrumspolitik gegeben. Er erklärte mit der Offenheit, welche ihn unter seinen ultramontanen Parteifreunden auszeichnet, daß er seit seiner Präsidentschaft zwar nicht mehr im Parlament als Redner auftreten könne, indessen habe er für seine Partei doch mancherlei „hinter den Kulissen“ bei der Regierung erreicht. Zur Zeit scheint das Zentrum wieder stark hinter den Kulissen engagiert zu sein. Ein Telegramm der „Angsbürger Postzeitung“, welche als Fraktionsorgan gilt, meldet nämlich, daß der Abgeordnete Dr. Schäbler in einer öffentlichen Versammlung zu Ingolstadt für die Befestigung der Regentenschaft plädierte. Wörtlich lautete die Meldung: „Hervorzuheben ist die entschiedene Aussprache Dr. Schäbler's, mit welcher er eine Befestigung des bisherigen Provisoriums in Bayern wünschte und einen König an Bayern's Spitze, und dies schon im Hinblick auf die Bedeutung Bayern's im Reich, sowie auf den monarchischen Gedanken. Diese Worte fanden jubelnde Zustimmung.“ Ein gewisses Spielchen liegt in der Art, in welcher seitens des Zentrums die Ablehnung der Regentenschaft jetzt propagirt wird. Vor kurzem noch war man, angeblich in Rücksicht auf den Kostenpunkt, Gegner des Projekts, denn die Apanagen würden bei der großen Familie des Prinzen Ludwig allein schon über eine Million jährlich verschlingen. Der Prinzregent selbst soll anßerdem nicht zur Annahme der Krone zu bewegen sein, so lange der irrsinnige König lebt. Blicke also nur übrig, daß Prinz Ludwig gekrönt werden solle. Jedenfalls ist das Vorgehen des Zentrums nicht von ungefähr, sondern nach genauer Information über die Stimmung in gewissen der Krone sehr nahestehenden Kreisen erfolgt. Bekannt ist, daß man im Zentrum an die wachsende ultramontane Ueberzeugung des Prinzen Ludwig glaubt und von einer herrlichen bayerisch-ultramontanen Aera träumt. Indeß stimmt die Begeisterung für den Prinzen nicht recht mit den agrarischen Absichten des Zentrums, da Prinz Ludwig zu wiederholten Malen gegen agrarische Begehren sich öffentlich aussprach. Doch schon vor Bödne wußte man, daß die politische Ansicht eines Kronprinzen nicht verbindlich ist für die des späteren Königs. Jedenfalls bleibt bemerkenswerth, daß man seitens des Zentrums jetzt so energisch für die vorher so hartnäckig bekämpfte Befestigung eintritt. Und fast scheint es, daß der von dem ultramontanen Abgeordneten Geiger vor zwei Jahren prophetisch andeutete Zeitpunkt nahe gerückt ist, in dem der Jurist hinter den Politiker verschwindet. Wir werden ja sehen.

Die Kur Wollmar's macht erfreuliche Fortschritte. Am nächsten Montag wird er im großen Saale des Münchener Rudolphs in einer öffentlichen Versammlung über: „25 Jahre Reichspolitik“ sprechen.

— Die Nationalliberalen des bairischen Landtages haben sich mit Hilfe der zwei konservativen Abgeordneten die Majorität im Landtage dadurch verschafft, daß sie das Mandat des volksparteilichen Abgeordneten Helmberger kassirten. Echt nationalliberal! —

Oesterreich

Wien, 13. Januar. Wie das „Freundenblatt“ erfährt, hat der Statthalter von Böhmen, Graf Tschun, bestimmt am 7. d. Mts. die Regierung ersucht, seine Demission dem Kaiser zu unterbreiten. Diesen Ansuchen ist Folge gegeben und gleichzeitig Akt von der patriotischen Begeisterung des Statthalters genommen worden, bis zum Schluß der Landtags-Session die Geschäfte fortzuführen; zugleich ist der Statthalter ersucht worden, für diese Zeit in der schwierigen, verantwortlichen Stellung zu verbleiben.

Wien, 14. Januar. Der antisemitische Piarer Decker, welcher angeklagt war, sich durch abscheuliche Predigten gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung vergangen zu haben, wurde heute, nachdem die Geschworenen sämtliche Schuldsfragen einstimmig verneint hatten, freigesprochen.

— Eine arge Plamage hat die Wiener Staatsanwaltschaft erlitten. Die „Arbeiter-Zig.“ vom 21. Juni 1895 war wegen des Nachtrages, den sie dem Koalitionsministerium widmete, mit Beschlag belegt worden. Gegen diese Konfiskation wurde Einspruch erhoben und das Wiener Landesgericht in öffentlicher Sitzung dem von Dr. Jäger vertretenen Einspruch mit der Motivirung Folge, daß der konfiszirte Artikel nur dann den Tatbestand des § 300 Str.-G. begründen würde, wenn das Ministerium Winkelspruch noch am Ruder wäre. Nachdem das Ober-Landesgericht der gegen diese Entscheidung gerichteten Beschwerde der Staatsanwaltschaft nicht stattgegeben hatte, begehrte Dr. Jäger vom Strafgerichte den Ersatz des der „Arbeiter-Zeitung“ durch die hinfallig gewordene Konfiskation verursachten Schadens. Ueber dieses Begehren entschied das Landesgericht am 10. Dezember 1895, daß „aus dem Strafgerichtskostenverlag“ an die „Arbeiter-Zeitung“ eine Schadenersatzsumme von 321 fl. 68 kr. (ca. 335 M.) zu zahlen sei. Der Schaden, den die „Arbeiter-Zeitung“ durch die ungerechtfertigte Konfiskation erlitten hat, ist durch diese Summe natürlich nur zum kleinen Theil ersetzt, immerhin ist das Urtheil ein Denksteil, den die Staatsanwaltschaft an der schönen blauen Donau um so weniger vergessen wird, als sie ihn im Kampfe mit der roten Notte davontrug. Das in Oesterreich das Recht eine wächserne Nase hat, die mal da- und mal dorthin gedreht wird, je nachdem es das Klassen- und Klassen-Interesse erfordert, hat sich aber auch nach diesem Vorfall wieder herausgestellt. Wenn nämlich jetzt das Schwurgericht einen Redakteur von Schuld freispricht, wird die Konfiskation der inkriminirt gewesenen Nummer seines Blattes trotzdem aufrecht erhalten, damit der geschädigte Blattverleger für das ihm zugesagte Unrecht nicht Schadenersatz beanspruchen kann. Das ist die „Integrität“ des österreichischen Justiz!

Ungarn.

Budapest, 15. Januar. Die Erhöhung des Zonen-tarifs für den Personenverkehr auf den ungarischen Staatsbahnen, welche am 8. d. M. angekündigt wurde, beträgt für die erste Wagenklasse in allen Zonen bei Personenzügen 20 pCt., bei Schnellzügen 25 pCt. Für die zweite Wagenklasse ist der Tarif nur in der 13. und 14. Zone, für die dritte nur bei Schnellzügen und in der 14. Zone um 20 Kreuzer erhöht worden. Die aus der Tarifierhöhung der Staatsbahnen erwarteten Mehreinnahmen werden auf 1 478 256 Gulden geschätzt.

Frankreich.

Paris, 15. Januar. Die von der Kammer eingeleitete Kommission für die Weltausstellung des Jahres 1900 beschloß mit 7 gegen 4 Stimmen, die Ausstellung ganz auf dem linken Seine-Ufer abzuhalten; eine Ausnahme wird nur bezüglich des Trocadero gemacht.

— Floquet ist von einer Lungenkongestion betroffen worden. Sein Zustand ist ernst.

Paris, 15. Januar. Ein Zwischenfall, der sich gestern bei der Vertheidigung des Sozialisten Avez ereignete, erregt hier großes Aufsehen. Eine Deputation des Bureau's der Kammer wohnte der Frier bei, darunter der frühere Minister Poincaré. Dieser weigerte sich nun, die Zipsel des Bahrtuches, das den Sarg bedeckte, zu tragen, da dasselbe roth war.

England.

London, 14. Januar. Nach einer Meldung des „Reuter'schen Bureau's“ nimmt man in gut unterrichteten Kreisen an, daß ein endgültiges Abkommen mit Frankreich über das kritische Territorium am oberen Melong in Siam kurz vor dem Abschluß steht.

Kuba.

— Aus Havannah wird über Madrid gemeldet, daß sich die Lage in den letzten Tagen wenig geändert hat. Die inzwischen stattgefundenen Treffen waren bedeutungslos. Die Insurgentenführer Gomez und Maceo flüchteten noch immer vor den sie verfolgenden spanischen Truppen, ohne es zu einem Kampf zu lassen.

Nach einer Depesche des Madrider Blattes „Geraldo“ aus Havannah hat Maximino Gomez mehrere Dörfer, etwa 30 Kilometer von Havannah, in Brand gesteckt und bezogen, etwa 25 Kilometer von Havannah entfernt, angegriffen, wurde aber zurückgeschlagen. Maceo rückte in Port Colomo ein; der dortige Präsekt konnte sich auf ein Kanonenboot retten.

Aus Madrid, also von keineswegs unparteiischer Seite wird ferner gemeldet: Die von den Insurgenten verübten Grausamkeiten haben in allen Kreisen der Bevölkerung von Kuba große Erbitterung gegen dieselben hervorgerufen. Die Bevölkerung nimmt die Insurgenten nur noch theilweise in Schutz aus Furcht vor Mißhandlungen. Die aus Kuba eintrreffenden Nachrichten schildern die Lage der Insurgenten als ungünstig.

Afrika.

Maffanah, 15. Januar. Meldung der italienisch-österreichischen Agentia (Stein). Nach einem Telegramm des Generals Baratieri vom 14. d. M. enthält ein demselben zugegangenes Duplikat des vom Kommandanten von Mafalle am 11. d. M. abgeschickten Schreibens die Meldung, daß der Feind sich in vorgerückter Abendstunde zurückgezogen habe. Viele Schoaner wären unter dem Schutze eines gegen die Befestigungen unterhaltenen Gewehrfeuers mit dem Transport von Tobien und Verwunden beschäftigt gewesen. An diesem Abend habe man nicht bemerkt, daß sich die feindlichen Kolonnen dem Fort wieder näherten, wie dies an den Tagen vorher der Fall gewesen sei. Wie ein Rundschreiber versichert, hat Sonntag und Montag früh mehrere Angriffe stattgefunden. Die Nachrichten in betreff der schweren Verluste der Schoaner beschäftigen sich. Die General Baratieri weiter meldet, steht das Hauptquartier mit den vorgeschobenen Posten in telegraphischer Verbindung.

Parlamentarisches.

Die 6. Kommission (unlauterer Wettbewerb) begann heute ihre Sitzungen. Von einer Generaldiskussion wurde abgesehen und beschlossen, den Gesetzentwurf in zwei Lesungen zu erledigen. Vorge schlagen wird zunächst von dem Abg. Schmidt-Gibefeld (fr. Vp.), den § 1 ganz allgemein zu lassen: Wer durch unlauteren Wettbewerb einen andern schädigt, ist zum Ersatz verpflichtet, — wie im französischen Recht. Bemängelt wird von dem Abg. v. Longen (konf.) an der Fassung des § 1, daß unlautere Manipulationen in landwirthschaftlichen Betrieben nicht getroffen würden, es sei deshalb nötig, § 1 zu verwo-

ländigen durch Einschlebung der Worte: „und landwirtschaftlichen“ hinter den Worten: „der gewerblichen.“ Gegen die generelle Fassung des § 1 werden seitens der Regierungsvertreter Bedenken erhoben, zugleich aber auch bemerkt, daß in § 1 unter gewerblichen Leistungen auch Leistungen auf landwirtschaftlichem Gebiete verstanden seien. Gegen die vorgeschlagene allgemeine Fassung des § 1 wird eingewendet, daß es sich vor allem darum handele, die Schädigung durch unlauteren Wettbewerb zu verhindern, nicht bloß aber entstandene Schäden zu erheben; dies erreiche man durch die vorgeschlagene Fassung nicht. — Abg. Noeren (Z.) betont, daß eine allgemeine Fassung des § 1 eine große Rechtsunsicherheit zur Folge haben würde; in Frankreich mache sich diese nach einer fast 60jährigen Praxis weniger bemerklich, zugleich enthalte dieselbe eine ungeheure Erweiterung der Vorlage, die jedenfalls über das Ziel hinausgebe. — Abg. Singer wendet sich gegen die generelle Fassung und verlangt eine genaue Bezeichnung der Handlungen, gegen welche auf Unterlassung geklagt werden könne. Die gekünstelten Interpretationen der Rechtsprechung — Redner zitiert den „groben Unfug“ Paragraphen und den dolus eventualis — legen dem Gesetzgeber die erhöhte Pflicht auf, dem Richter genaue Direktiven zu geben, was seiner Beurtheilung untersteht wird. Man hört täglich von Urtheilen, bei denen jeder Abgeordnete, der bei der Formulierung der Gesetze mitgewirkt habe, sich verwundert fragen müsse, wie es möglich sei, daß eine derartige Interpretation und Auslegung von Gesetzesbestimmungen stattfinden kann. Wenn nicht eine Spezialisirung der unter das Gesetz fallenden Handlungen erfolge, so öffnet man der Denunziationswuth und der Schikane Thür und Thor und das Gesetz werde, statt ein Schutz für den realen Geschäftsmann zu sein, eine Quelle der widerlichsten Erscheinungen werden. Nachdem Abg. Dr. Vielhaben (Antif.) sehr lebhaft für die generelle Fassung und die sich dadurch ergebende Verallgemeinerung der dem Gesetz unterliegenden gewerblichen Verkaufsbemühungen plädiert hat, wendet sich Abg. Dr. Meyer ebenfalls gegen die generelle Fassung, welche bei der Abstimmung gegen drei Stimmen abgelehnt wird. Abg. Dr. Noeren (Zentrum) wünscht in die Angaben bezw. Bekanntmachungen, wegen welcher auf Unterlassung erkannt werden soll, unrichtige Angaben über das Alter des Geschäftsführers, über die Menge der Vorräthe, sowie über die Zahl der Zuzugewanderten aufzunehmen. Die Diskussion hierüber wird bei der vorgeschriebenen Zeit, 10¹/₄ Uhr abends, auf Donnerstag Abend 7¹/₄ Uhr vertagt.

Bürgerliches Gesetzbuch. Die leitenden Minister der deutschen Bundesstaaten treffen zu dem gegenwärtig in Bundesrath stattfindenden Beratungen über das Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch hier ein, zu welchem von mehreren Seiten eine recht große Zahl von Wünschen angemeldet ist. Das Bürgerliche Gesetzbuch wird dem Reichstage am 18. d. M., das Einführungsgesetz, das infolge der zahlreichen Partikularwünsche mancherlei Schwierigkeiten darbietet, etwa acht Tage später zu geben.

Eine Petition betr. das Krankenversicherungs-Gesetz ist von den „Vereinigten deutschen Gastwirthen“ dem Reichstage zugegangen. In derselben wird die Ausdehnung des Versicherungszwanges auf das gesammte Gesinde gefordert. —

Der preussische Gesetzentwurf betreffend das Dienstverhältnis der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen ist soeben im Abgeordnetenhanse erschienen, trägt die Unterschriften der beiden Minister Dr. Miquel und Basse und enthält 26 Paragraphen. § 1 lautet: „Die an einer öffentlichen Volksschule definitiv angestellten Lehrer (Lehrerinnen) erhalten ein festes, nach den örtlichen Verhältnissen und der besonderen Amtstellung angemessenes Dienstverhältnis. Dasselbe besteht 1. in einer festen Besoldung, deren Betrag in einer bestimmten Geldsumme zu berechnen und festzusetzen ist (Grundgehalt), 2. in Alterszulagen, 3. in freier Dienstwohnung oder entsprechender Miettschuldigung. Auf Lehrer (Lehrerinnen), deren Zeit und Kräfte durch die ihnen übertragenen Geschäfte nur nebenbei in Anspruch genommen sind, findet diese Vorschrift keine Anwendung. Die Entscheidung darüber, ob ein Lehrer (eine Lehrerin) nur überbesoldigt ist, steht lediglich der Schulaufsichtsbehörde zu. § 2 hat folgenden Wortlaut: „Das Grundgehalt ist auch in besonders billigen Orten für Lehrerstellen nicht unter 900 M., für Lehrerinnen nicht unter 700 M. festzusetzen. Für die Stellen der Direktoren und Hauptlehrer ist neben dem Grundgehalt eine zubehaltberechtigte Zulage festzusetzen, welche nach den örtlichen und amtlichen Verhältnissen zu bemessen ist. Laut § 3 beträgt das Einkommen der einseitig angestellten Lehrer (Lehrerinnen) 20 pCt. weniger als das Grundgehalt der betreffenden Schulstelle. In gleicher Weise ist das Einkommen derjenigen Lehrer zu bestimmen, welche noch nicht vier Jahre im öffentlichen Schuldienst gestanden haben. Dem § 5 zufolge sind die Alterszulagen nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse in der Weise zu gewähren, daß der Betrag 7 Jahre nach dem Eintritt in den öffentlichen Schuldienst beginnt und 9 Zulagen in Zwischenräumen von je 3 Jahren gewährt werden.“

Partei-Nachrichten.

Ablerhof. Die Erstkandidat für den früheren Gemeindevorsteher der dritten Abtheilung, Schimanski, ist auf Grund der alten Liste am Montag, den 20. Januar, nachmittags von 4—5¹/₂ Uhr angeführt. Die beteiligten Wähler werden aufgefordert, sich zur Aufstellung eines Kandidaten in der Volksversammlung zahlreich einzufinden, die heute Donnerstag, den 16. d. M., abends 8 Uhr in Wittstein's Park abgehalten wird. Referent ist Theodor Meßner. — Die Wählerliste liegt vom 15. bis 20. Januar im Amtsbureau aus.

Participresse. Seit Beginn dieses Jahres erscheint für den Teplitz-Krüger Kreis in Böhmen dreimal im Monat ein sozialdemokratisches Organ, „Die Freiheit“. — Genosse Schöpflin hat an Stelle des Genossen Jappan, der auf zwei Monate ins Gefängnis wandert, die Redaktion der „Märkischen Volksstimme“ in Frankfurt a. O. übernommen.

Die deutschen Sozialisten in Lausanne saßen nach einem Vortrag über die Verfassung der Sozialdemokratie in Deutschland eine Resolution, laut der sie die kämpfenden Genossen ihrer wärmsten Sympathie versichern.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Vom Dresdner Schöffengericht wurde Genosse Lorenz, der frühere verantwortliche Redakteur der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“, zu 75 M. Geldstrafe oder 2 Wochen Haft und zur Urtheilspublikation verurtheilt, weil in einer Notiz des genannten Blattes einem Assistenzarzt des Karolahauses vorgeworfen wurde, er habe ein Kind, an dessen Augen eine Einsprühung vorgenommen war, so geschlagen, daß die Wange des kleinen Patienten anschwoll; zum Schluß war die Frage gestellt, ob der Arzt wohl auch geschlagen haben würde, wenn es sich um das Kind zahlungsunfähiger Eltern gehandelt hätte? Das Schöffengericht prüfte den Fall mit Gründlichkeit; geschlagen hat der Arzt das Kind, sogar dreimal, aber es ist nicht erwiesen, daß zwischen dem Schlag und der geschwellenen Wange ein innerer Zusammenhang besteht; die geschwellene Wange kann auch herühren von der Reizbarkeit des Kindes oder von der Einsprühung.

Versammlungen.

Ueber das Thema: „Die Frau und der Staat“ sprach am Dienstag-Abend Abgeordneter Webel im Konzerthaus Sanssouci in der Kottbuserstraße. Gegen 2000 Personen füllten

den Saal. Das weibliche Element war in überwiegender Stärke vertreten. Die Genossinnen hatten somit der ergangenen eindrucksvollen Mahnung Folge geleistet. Sie waren in hellen Scharen herbeigekommen. Schon gegen 7 Uhr abends gleich jener Theil der Kottbuserstraße, wo das Konzerthaus Sanssouci liegt, einer großen Heerde. Bereits fünf Minuten vor 7¹/₂ Uhr wurde der Zugang zu dem Lokal wegen Ueberfüllung gesperrt und Hunderte der oft von weiter ferne Herbeigekommenen mußten unwillig den Heimweg antreten. Um 7¹/₂ Uhr wurde die Versammlung durch Jung eröffnet und das Bureau aus den Genossinnen Fahrenwald und Küppers als 1. und 2. Vorsitzenden und dem Genossen Eisenhauer als Schriftführer gebildet. Dann ergriff Webel das Wort zu seinem Vortrage. Er begann mit einer Kritik des preussischen Vereinsgesetzes, besonders des famosen § 8, worin Frauen, Schülern und Lehrlingen die Theilnahme an politischen Vereinen verboten ist, welche Vorschrift die Frauen also auf dieselbe Stufe der Unmündigkeit stellt, wie die Schüler und Lehrlinge. Allerdings kamt dieses Vereinsgesetz aus den 50er Jahren, aus einer Zeit, wo eine große Menge von Beziehungen, die die Menschen heute zu einander führen, noch gar nicht bestanden hat, wobei beispielsweise an die großen Gebiete des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung erinnert sein mag, die damals noch gar keine Rolle spielten. Diese neuen Beziehungen haben der Verbreitung des politischen Gedankens in einem Maße Vorschub geleistet, daß sich der Gesetzgeber nicht hat träumen lassen; dementsprechend hat aber auch der juristische Begriff des Vereins Veränderungen erlebt, an die der Gesetzgeber auch nie gedacht haben wird. Redner führt hierfür die bekannte neueste Auffassung des Vereinsbegriffs an und weist das unzutreffende der betreffenden Definition nach, indem er den Unterschied hervorhebt, der zwischen einem Verein und einer als solchen angesehenen Agitationskommission besteht; einem Verein könne jedermann beitreten, sofern er mit den Statuten einverstanden ist, während einer Agitationskommission nur jene beitreten könnten, die durch das Vertrauen ihrer Genossen auf diesen Posten berufen werden. Ja es könne vorkommen, daß ein ganz wider seinen Willen in eine solche Körperschaft berufen werde und nur aus Pflichtgefühl an derselben theilnehme.

In politischer Beziehung, führt der Redner weiter aus, stehen die Frauen heute auf ganz demselben Standpunkt, wo die Männer vor dem Jahre 1848 standen. Damals gab es kein Vereinsrecht und keine Pressfreiheit; trotzdem, ja gerade deswegen ist die Revolution gekommen. (Sehr richtig!) Das ist eben Vogelstrauß-Politik, das sind Mittel, die auf die Dauer verfallen müssen, denn die natürliche, notwendige Entwicklung geht ihren Gang. Man spricht viel über die Signatur unserer Zeit; die einen nennen sie das eiserne Zeitalter, die andern das militärische; wieder andere sagen, wir leben im Zeitalter des Verkehrs, obwohl es dann gerade das erste Gebot wäre, die Menschen zueinander kommen zu lassen und nicht, sie davon abzuhalten. Mit viel mehr Recht kann man aber das gegenwärtige Zeitalter das Zeitalter der großen Klassenkämpfe nennen, die seit drei Jahrzehnten in hohem Maße die Gesellschaft in allen ihren Schichten erschüttert haben.

Wäre die politische Frauenbewegung das Produkt einiger weniger Personen, die sich aus ihr einen Sport machen, dann wäre ja einer solchen Bewegung bald der Garauz bereitet, aber die Frauenbewegung schlägt immer weiter Wellen, die Bewegung wird immer tiefer, sie beschränkt sich lange nicht mehr auf ein Land, sondern hat sich bereits über die ganze Kulturwelt verbreitet. Die Frauenbewegung hat viel größere Vorkämpfer zu überwinden, als die von den Männern ausgehenden Emancipationsbewegungen, denn durch Jahrhunderte hindurch haben wir uns infolge unserer gesellschaftlichen Einrichtungen daran gewöhnt, die Frau für das öffentliche Leben und für den Staat als nicht existierend anzusehen. Man ergeht die Frauen wie Kinder und man behandelt sie wie Kinder, und die weitaus größere Zahl derselben läßt sich auch bis heute wie Kinder behandeln, weil sie es eben nicht besser weiß, gerade so, wie noch eine große Zahl von Arbeitern der sozialistischen Bewegung indifferent gegenübersteht, weil sie noch nicht das Bewußtsein ihrer Lage erfaßt und nicht den Muth hat, sich der Organisation anzuschließen. Das Widersinnige der alten Lebensart: „Die Frau gehört ins Haus“, wird immer mehr begriffen, weil die ganze fortschreitende Entwicklung Thatfachen zu Tage fördert, die alle die Theorien von dem „Verufe“ des Hausverwaltens, des Kindergebärens und Mutterwerdens über den Haufen werfen. Es ist doch sonderbar, derartige Argumente gegen die Frauenbewegung ins Feld führen zu wollen, wo uns jede Volkszählung zeigt, daß die Kopfzahl der Frauen die der Männer fortwährend übertrifft. Da ist ja ganz klar, daß zahlreiche Frauen nicht zur Beschließung gelangen können. Die Frau wird immer mehr und mehr geschäftig, den Kampf ums Dasein zu führen, und wird dadurch immer mehr und mehr aus dem ihr zugewiesenen Wirkungskreis des Hauses gerissen. Die Berufsfrage, wo Frauen beschäftigt werden, werden immer zahlreicher, so daß wir nicht mehr fragen können: wo sind Frauen beschäftigt? sondern fragen müssen: wo sind keine beschäftigt? Redner kennt Industriezweige, wo früher die Frauenarbeit völlig fremd war und vereinzelte Beschäftigung von Frauen in diesen Kreisen als auffallend und als etwas Besonderes besprochen wurde. Als er nach 2—3 Jahren wiederkam, fand er, daß in diesen selben Fabrikationszweigen der Mehrtheil nach Frauen beschäftigt waren. In unzähligen Fällen können heute Frauen beschäftigt werden, weil die vervollkommenen Maschinen immer weniger Ansprüche an die körperliche Mitwirkung des Arbeiters stellen. Die Gewerbestatistik von 1882 spricht schon von 4¹/₂ Millionen in Gewerbebetrieben beschäftigter Frauen, eine an sich große Zahl, die sich aber noch durch diejenigen Frauen erhöht, die als nur nebenbei beschäftigt nicht mitgezählt werden konnten, sondern nur die wirklich im Fabrikbetriebe lebenden Frauen und Mädchen. Das Ergebnis der letzten Berufsählung wird uns lehren, daß die Zahl der im Fabrikbetriebe beschäftigten Frauen weit über das bisherige Maß zunahm; damit werden nur die bisherigen Berichte der Fabrikinspektoren bestätigt sein. Diese soziale Stellung der Frau zeitigt natürlich ganz besondere Interessen. Die weibliche Arbeiterbevölkerung ist sogar in höherem Maße daran interessiert, an der Gesetzgebung theilzunehmen, als die männlichen Arbeiter, weil es ein Gesetz der ganzen wirtschaftlichen Entwicklung ist, daß die Frau erst da Arbeit findet, wo kein Mann mehr arbeiten mag oder kann. Die Frau ist an Entbehrungen gewöhnt und man sucht sie deshalb häufig in dieser Stellung zu erhalten; das sind aber unnatürliche Zustände, die sich nicht halten lassen.

Wenn man uns heute alle Versammlungen und alle Vereine unmöglich machen möchte, die Versammlungen, die durch das Zusammenarbeiten in den Fabriken von selbst gegeben sind, kann man uns nicht unmöglich machen. Den Zusammenfluß von Hunderttausenden im täglichen Märsch, den trennt man nicht. (Großer Beifall.) Dasselbe gilt auch von den Frauen. Es geht im politischen Leben rascher, als die Kleinmüthigen unter Ihnen denken. Wer hätte vor 20 oder 25 Jahren daran gedacht, die Frage nur aufzuwerfen, ob der Staat ein Recht habe, einschneidend in die wirtschaftlichen Verhältnisse eingzugreifen? Diese Frage ist nun heute keine Frage mehr, obwohl sie damals bekämpft und empor zurückschoben wurde. Die Frau ist an einem großen Theile der Beschäftigung in höchstem Maße interessiert. Die Punkte Nacharbeit, Arbeitszeit, Lohnzahlung, Sonntagsruhe, Fabrikordnung sind für die Frau von ebenso großer Wichtigkeit, wie die direkte und die indirekte Besteuerung, welsch letztere gerade die mit dem Haushaltgroßen waltende Frau am meisten zu fühlen hat; Dienstbotenordnung und öffentliche Erziehung sind füglich Angelegenheiten der Frauen zu nennen.

Mit einer sog. lex Heinze wollte man vor einigen Jahren die öffentliche Sittlichkeit heben. Soweit das aber auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung überhaupt möglich ist, wäre es nur zu erreichen, wenn man unseren Arbeiterinnen das Koalitionsrecht giebt, denn jeder Groschen Lohn, den sie sich zu erzwingen verstehen, der wird so und so viele ihrer Schwestern vor der Schande bewahren.

Redner streift das Wirken der Frau in den sogenannten höheren Berufsarten und erklärt, daß sich auch darin eine große Wandlung zum Besseren geltend macht, die sogar in Deutschland, nachdem andere Kulturländer vorausgegangen sind, deutlich in Fluß kommt. Die Ernennung einer Frau zur Sachverständigen und Dolmetscherin für englisches und amerikanisches Recht an einem Berliner Gerichte sei von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Die sozialdemokratische Partei hat die Einführung weiblicher Fabrikinspektoren verlangt, weil sie der Ansicht ist, daß die Arbeiterinnen in vieler Beziehung einer Frau mit weniger Scheu gegenüberstehen als einem Manne, und thatsächlich hat sich diese Einführung in anderen Ländern bereits glänzend bewährt. In einigen deutschen Staaten sind in neuester Zeit auch damit Anfänge gemacht worden. Unsere Partei verlangt für die Frauen ferner das allgemeine Stimmrecht. Wenn der Einwand gemacht wird, daß die Frauen dazu nicht reif wären, so mag das in gewissem Sinne zutreffen, doch soll man auf Ausnahmen keine Regel begründen. Politische Rechte lernt man erst gebrauchen, wenn man sie hat. Dies beweist ein einfacher Blick auf die Wahlstatistik des Deutschen Reiches. Redner wurde früher mit 6000 Stimmen in den Reichstag gewählt und heute sind in einem Kreise durchschnittlich etwa die doppelte Anzahl Stimmen nötig, um überhaupt gewählt zu werden. Die Zunahme der Wahlbetheiligung beweist, daß die Ausübung eines politischen Rechtes erst mit der Zeit populär wird. Während man vor einigen Jahren im Reichstage über das Frauenstimmrecht noch schlechte Witze gemacht hat, war es überraschend, wie objektiv man zuletzt von Seiten der Gegner in dieser Frage verhandelte; selbst der hochkonserervative v. Kardorff hat sich sogar vor einigen Monaten geäußert: über das Frauenstimmrecht ließe er sich nicht mehr reden. Nach anderthalbjähriger, mit tosendem Beifall ausgenommener Rede schloß Webel seinen Vortrag, nachdem er noch folgende Resolution verlesen hatte: „Die Versammlung betrachtet es als ein Gebot der Gerechtigkeit und als soziale Nothwendigkeit, die ungleiche Behandlung, welche die staatlichen Einrichtungen und Gesetze bisher der Frau zu theil werden ließen, rasch und gründlich zu beseitigen. Die Versammlung verlangt, daß nicht nur alle Klassen vor dem Gesetze und in Ausübung staatlicher Rechte gleich sind, sondern daß auch in Beziehung auf das Geschlecht kein Unterschied gemacht werde. Gleichheit alles dessen, was Menschenanliegen trägt, muß das Ziel sein, für das Frauen und Männer kämpfen, damit in Staat und Gesellschaft wahrhaft menschenwürdige Zustände geschaffen werden. In diesem Sinne zu wirken erachtet die Versammlung als Pflicht eines jeden, insbesondere der weiblichen und männlichen Angehörigen der Arbeiterklasse.“

Von der Diskussion wurde auf Antrag Abstand genommen, um den Eindruck der Webel'schen Rede nicht zu verwischen. Mit einem Hoch auf die internationale Sozialdemokratie und auf den Abgeordneten Webel ging die Versammlung auseinander.

Gewerkchaftliches.

Alle in der Metallgießerei von Weiß u. Peters in Berlin, Gütshinerstraße 79, beschäftigten Former und Gießereiarbeiter haben infolge von ausgebrochenen Differenzen die Arbeit niedergelegt.

Der Vorstand des Verbandes aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgegend, J. M. R. Pehold.

Der Kongreß der deutschen Textilarbeiter wird nunmehr definitiv für den 5. und 6. April nach Apolda einberufen. Von den einzelnen Punkten der Tagesordnung sind folgende von allgemeinem Interesse: 1. Einführung eines einheitlichen Lohntarifes für die gesammte mechanische Weberei in Deutschland. 2. Gründung von Konsum- und Produktionsgenossenschaften in der Textilindustrie. 3. Einführung des weiblichen Fabrikinspektors.

In Oden in der Schweiz erklärten am Sonntag 400 Bahnarbeiter, sich der Lohnbewegung der Eisenbahn-Angestellten anzuschließen.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Dresden, 15. Januar. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Eine großartige Demonstration gegen die geplante Wahlrechtsverschlechterung fand heute Abend in drei großen Versammlungen statt. Um 5 Uhr füllten sich bereits die Versammlungslokale, welche um 6¹/₂ Uhr polizeilich gesperrt wurden, aber immense neue Scharen strömten herbei.

In der „Göldenen Aue“, wo Siebknecht sprach, waren 4000 Menschen, im „Trianon“, wo Webel sprach, mehr als 3000, und in Schäfer's Gasthof in Pieschen, wo Landtags-Abgeordneter Goldstein sprach, mehr als 2000 Personen. Mindestens ebenso viele Personen konnten keinen Einlaß finden, so daß circa 18000 Personen an der großartigen Kundgebung theilnahmen.

Dresden, 15. Januar. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Webel's Versammlung im „Trianon“ wurde nach Verlesen der Protestresolution durch den Referenten von der Polizei aufgelöst. Ungehobene Begeisterung herrschte in der überaus imposanten Versammlung.

Halle a. Saale, 15. Januar. (W. T. B.) In dem Größtschacht bei Helbra sind drei Bergleute verthätet und getödtet, zwei verletzt worden.

London, 15. Januar. Einer Meldung aus Ramsgate zufolge ist der spanische Dampfer „Cigar“ infolge eines Zusammenstoßes mit dem Bremer Schiffe „Mercur“ in der Nähe des Galloper-Deutichschiffes während Nebels untergegangen. Von der Besatzung des „Cigar“ sind 19 Personen ertrunken. Der Kapitän, der Steuermann und ein Passagier wurden gerettet und vom „Mercur“ aufgenommen.

London, 15. Januar. Wie die „Times“ meldet, hat die Admiralität die ersten Schiffsbaufirmen aufgefordert, Angebote auf den sofort zu beginnenden Bau von 10 neuen Kreuzern einzureichen; die Admiralität hat auch alle Firmen, welche Regierungsaufträge haben, ersucht, diesen Arbeiten den Vorrang vor allen Privataufträgen zu geben.

London, 15. Januar. (W. T. B.) Das „Reuter'sche Bureau“ meldet aus Prätoria unter dem 14. d. M.: Sir G. Robinson und die Regierung von Transvaal sind gestern Nachmittag zu einer endgiltigen Vereinbarung gelangt, nach welcher Jameson und dessen Offiziere als Gefangene zur Aburtheilung nach England gehen, die gefangenen Mannschaften der englischen Regierung übergeben werden, um nach England oder ihren sonstigen Wohnort überführt zu werden, damit gegen sie nach dem Ermessen der englischen Regierung verfahren werde. Die Mannschaften sind bereits in Volksrust eingetroffen; Jameson und die Offiziere werden nach der Grenze von Natal abgeben, sobald der Gouverneur von Natal die nöthigen Vorkehrungen zur Uebernahme der Gefangenen beendet hat.

Reichstag.

16. Sitzung vom 15. Januar 1896. 2 Uhr.

Am Tische des Bundesrathes: Anfangs nur einige Kommissarien.

Eingegangen ist der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbe-Ordnung.

Auf der Tagesordnung steht zunächst der Antrag der Abgg. Hise, Lieber und Genossen: Die verbündeten Regierungen zu ersuchen 1. die Durchführung der Bestimmungen der §§ 120a—120c der Gewerbe-Ordnung (betr. den Schutz von Gesundheit und Sittlichkeit) durch Anordnung resp. Erlass (§ 120c der Gewerbe-Ordnung) entsprechender Verordnungen mehr als bisher zu sichern; 2. die Ausdehnung der Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung, betreffend den Schutz der jugendlichen und weiblichen Arbeiter (§§ 135—139b), auf die Hausindustrie — unter besonderer Berücksichtigung der Wirkungen der Fabrik-Gesetzgebung auf die Vermehrung der Hausindustrie — durch Erhebungen wirksam vorzubereiten und anzuregen.

Antragsteller Abg. Hise (3.): Schutz der Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter ist die vornehmste Aufgabe des Arbeiterschutzes, weil die Arbeiter sich hierbei am wenigsten selbst helfen können. Freilich kann die Gesetzgebung die Frage nur allgemein regeln; die Gewerbe-Ordnung spricht nur das Prinzip aus; die spezielle Ausführung ist den einzelnen Ausführungsverordnungen überlassen; denn es können nicht alle Betriebe durch gleichmäßige Vorschriften getroffen werden. Die Ortspolizei-Behörden sind nicht die geeigneten Behörden; die Ueberwachung dieser Bestimmungen muß den Fabrikinspektoren vorbehalten bleiben.

Soweit der Bundesrath nicht Verordnungen erlassen hat, sind auch die Landesregierungen beauftragt, ihrerseits Vorschriften zu erlassen. Die Landesregierungen haben aber von dieser Befugnis nicht erheblich Gebrauch gemacht. Zahlreicher sind schon einzelne Polizeiverordnungen. Wir wollen durch unseren Antrag die Anregung geben, daß zunächst der Bundesrath selbst von seinem Rechte Gebrauch macht, und soll auch die Einzelstaaten anregen, ihrerseits vorzugehen. Die Anregung wird wohl schon dann Erfolg haben, wenn die verbündeten Regierungen um Mittheilung dessen ersuchen, was geschehen ist auf diesem Gebiet, wenn dabei bemerkt wird, daß, wenn nichts geschehen ist, der Bundesrath seinerseits eingreifen würde.

Die Unfallverhütung und Unfallversicherung ist vereinigt bei den Berufsgenossenschaften; die Fabrikinspektoren haben ebenfalls über die Beobachtung der Vorschriften zu wachen, welche zum Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter erlassen sind. Aber es besteht auf diesem Gebiete noch eine große Verschiedenheit und hier müßte zur einheitlichen Gestaltung der Vorschriften für alle Betriebe der gleichen Art eine Verordnung von Reichswegen erlassen werden. Denn es bestehen manchmal erhebliche Schwierigkeiten, daß die Berufsgenossenschaften die Unfallverhütungs-Vorschriften gleichmäßig durchzuführen. Was auf diesem Gebiete noch geschehen muß, das kann man aus dem Handbuch des Herrn Dr. Albrecht über die Gewerbehygiene ersehen, und das erweist man auch aus den Berichten der Fabrikinspektoren.

Es würde vorteilhaft sein, wenn die Krankenkassen-Aerzte zugezogen würden zur Mitwirkung bei der Fürsorge für die Gesundheit der Arbeiter. Auch auf den Universitäten könnte für die Gewerbehygiene noch mehr geschehen. Für die Krankheitsverhütung kann man die Krankenkassen als Organe nicht gebrauchen, denn sie sind dazu zu klein und der Einfluss der Arbeitgeber ist in ihnen zu stark. Man hätte aber die Invalidenversicherung zur Trägerin der Krankheitsverhütung machen sollen. Wenn nach dem ursprünglichen preussischen Plane die Berufsgenossenschaften mit der Invalidenversicherung betraut wären, so wäre das sehr leicht durchführbar gewesen.

Die Fabrikinspektoren würden zunächst zu befragen sein, auf welchem Gebiet man zunächst vorgehen müßte und auf welchem Gebiet eine einheitliche Regelung möglich ist. Wie die einheitliche Regelung sich gestaltet, das zeigen namentlich die Vorschriften über die Sonntagsruhe, die in technischer Beziehung ausgezeichnet gestaltet sind; die Sonntagsruhe hat sich ziemlich schnell eingeführt. 1879 wurde eine Vorlage von Preußen an den Bundesrath gebracht über die Regelung des Arbeiterschutzes bezüglich der Gesundheit der Arbeiter. Damals scheiterte die Vorlage, aber es würde sich fragen, ob nicht, was damals auf dem Wege des Gesetzes versucht wurde, jetzt im Wege der Verordnung geschehen könnte. Denn auch die Arbeitgeber selbst haben ein Interesse, daß diese Vorschriften für das ganze Reich gleichmäßig sind; dann weiß jeder Unternehmer von vornherein, was er zu thun und wie er seinen Betrieb einzurichten hat. Bei der Herstellung eines neuen Fabrikgebäudes und bei der Einrichtung der neuen Maschinen sind solche Dinge leicht zu berücksichtigen; sehr schwierig wird die Sache aber, wenn erst später solche Anordnungen befolgt werden sollen. Für Neuanlagen sollte man von vornherein strengere Vorschriften geben, die ein für allemal durchgeführt werden müssen.

Die Trennung der Geschlechter in den Fabriken sollte viel strenger durchgeführt werden als es bis jetzt geschehen ist. In Bezug auf die Zigarrenfabriken bestehen schon besondere Vorschriften darüber, daß die Arbeiterinnen nicht von anderen Arbeitern abhängig sein sollen; früher wurden die Arbeiterinnen von den Zigarrenarbeitern bezahlt. Diese Vorschrift könnte leicht ausgedehnt werden und man könnte damit vielleicht auch das Schwitzsystem beseitigen und die Zwischenmeister entbehrllich machen. In § 120d ist die Vorschrift enthalten, daß die Ortspolizei die Einrichtung von Gefäßen zum Aufenthalt der Arbeiter während der Mittagspause obligatorisch vorschreiben kann. Diese Bestimmung müßte streng durchgeführt werden und es müßten diese Säle auch für die jugendlichen Arbeiter als Aufenthaltsräume angewiesen werden. In Bezug auf die jugendlichen und weiblichen Arbeiter könnte die französische Gesetzgebung als Muster gelten. Es wird dort unterschieden zwischen den gesundheitschädlichen und den weniger gesundheitschädlichen Betrieben und Industrien. Zu den ersteren werden die jugendlichen Arbeiter garnicht zugelassen. Vor allem ist aber die Ausdehnung des Arbeiterschutzes auf die Hausindustrie nöthig, und zwar umso mehr, als die Vorschriften über die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter in den Fabriken zur Ausdehnung der Hausindustrie geführt haben. Auch hier müßte man das Gutachten der Fabrik-Inspektoren hören und prüfen, auf welchem Gebiete man zunächst vorgehen kann.

Es handelt sich bei unserm Antrage nicht um ein neues Prinzip und um neue Gesetze, sondern nur um strengere und ausgedehntere Durchführung des bestehenden Gesetzes. Wir wollen nicht drängen zu vorläufigen Schritten, wir wollen das Maßvolle, aber mit voller Erfassung des Ziels vorgegangen wird. Die Regierung kann auf diesem Gebiete der Zustimmung des Reichstages sicher sein. Deshalb bitte ich, den Antrag anzunehmen.

Unterstaatssekretär im Ministerium für Handel und Gewerbe Lohmann: Der Vorredner hat selbst dargelegt, daß bereits eine Reihe von Verordnungen vom Bundesrath erlassen ist. Es sind dies Vorschriften, welche sich auf die Gesundheit der Arbeiter beziehen. Redner zählt die einzelnen Verordnungen auf, durch welche in gesundheitschädlichen Betrieben Schutzvorkehrungen getroffen werden, ferner diejenigen, welche für jugendliche und weibliche Arbeiter besondere Maßregeln anordnen für die Spinnereien, Zuckerraffinerien, Ziegeleien u. s. w. Der Antragsteller hat selbst hervorgehoben, daß sich die Form der Verordnung nicht immer empfehlen würde, daß man vielleicht auf dem Wege der Anweisung vorgehen könne. Auch dieser Weg ist bereits beschritten in Preußen. Das Handelsministerium hat verschiedentlich Anweisungen erlassen z. B. über die Errichtung der Pumpenfortir-Anstalten und die anderen Einzelregierungen dürften ebenfalls in dieser Richtung vorgegangen sein. Nachdem die Verordnungen über die Sonntagsruhe fertig gestellt sind, sind die weiteren Vorarbeiten für die Ausführung der Gewerbe-Ordnung in Angriff genommen. Redner ist schwer verständlich und weil während seiner Rede eine sehr ungenügende Unterhaltung von den Abgeordneten geführt wird, bleiben die Schlussfolgerungen ganz unverständlich.

Abg. Köffel (Reichsp.): Die Fabrikinspektoren-Berichte haben ein Bild der Arbeiterverhältnisse gegeben, wie wir es bisher nicht kannten, wenigstens nicht in der Genauigkeit. Wenn auch das Verständnis der Arbeitgeber und -nehmer für die Arbeiterschutzesgesetzgebung gewachsen ist, so ist es doch dringend nöthig, zum Schutz der Frauen und der jugendlichen Arbeiter mit besonderem Nachdruck auf die Ausführung der Gesetze zu dringen, da nach den Berichten der Fabrikinspektoren die Zahl der weiblichen Arbeiter sich jährlich ganz erheblich vermehrt. Besonders bedenklich ist aber die Beschäftigung der schutzbedürftigen Arbeiter in der Hausindustrie. Es werden die Kinder in der Hausindustrie oft bis zu 16 Stunden täglich beschäftigt. Die Kinder gebären bis zum 13. oder 14. Jahre in die Schule und nicht in die Werkstatt. Allerdings sagt man, die deutsche Industrie würde geschädigt und auf dem Weltmarkt nicht mehr konkurrenzfähig sein. Da wäre es eine gute Aufgabe für die Diplomaten, wenn sie den Versuch machen wollten, die Frage der Kinderarbeit einer internationalen Regelung entgegenzuführen. Mühseliger wäre es auch, wenn wir ebenso wie Frankreich, England und amerikanische Staaten auch weibliche Fabrikinspektoren einführen könnten.

Abg. v. Stumm (Rp.): In dem Antrage Hise in Nr. 1 am Schluß die Worte „mehr als bisher“ zu streichen und dafür zu setzen: „immer wirksamer“.

Abg. Wolfenbühl (So.): Mit den versprochenen Verordnungen kann den bestehenden Mängeln nicht abgeholfen werden, damit würde ein ganz minimaler Fortschritt erzielt werden. § 120a der Gewerbe-Ordnung schreibt bereits vor, daß die Fabrikräume den sanitären Anforderungen entsprechen sollen. Diese Bestimmung wird aber fast gar nicht befolgt. So hatten z. B. in Hamburg die Bäckergehilfen eine Umfrage über die Zustände in den Bäckerwerkstätten gehalten. Ueber 157 Werkstätten ist Anstalt eingegangen. Nicht weniger wie 14 dieser Werkstätten haben nicht einmal eine Höhe von 2 Metern, mehr als 30 sollen eine solche Höhe bis zu 2,50 Meter haben, was durchaus nicht genügt bei 35 bis 40 Grad Celsius; in 8 Betrieben wird außer durch den Dampf und die Schornsteinklappe noch gleichzeitig durch das Gießen mit heißen Wasser auf den Fußboden der Hitze nachgeholfen. In 37 Betrieben arbeiten die Leute bloß im Hemde, in 88 Betrieben haben sie um die Hüften einen kurzen Rock, in einigen Betrieben wird ganz nackt gearbeitet. Man glaubt bei solcher Hitze größeres Brot zu stände zu bringen, ohne mehr Mehl gebrauchen zu müssen, und darum müssen die Arbeiter ihre Gesundheit aufs Spiel setzen. Namentlich liegen die Verhältnisse in den Wäschereien und Plättereien, wo sonst nur weibliche Arbeiter beschäftigt sind und zwar unendlich lange Zeit, weil diese Betriebe nicht unter dem Begriff „Fabrik“ fallen, ohne daß der Bundesrath oder die Polizei etwas thut. Nicht besser steht es mit den Hutfabriken und Schneiderwerkstätten. Für die Zichorienfabriken ist nur die Vorschrift erlassen, daß in den Darräumen keine weiblichen und jugendlichen Arbeiter beschäftigt werden. In diesen Räumen ist nach meiner eigenen Erfahrung ein solcher Staub, daß man keine zwei Meter weit sehen kann. In diesen Räumen bekommen die Arbeiter nach einigen Wochen eine rothe Haut und Haarfarbe. Was die Tabakfabriken betrifft, so erstrecken sich die Bestimmungen des Bundesraths vorwiegend nur auf die Zigarrenfabriken in Bezug auf besondere Schutzbedingungen für Darräume, während doch gerade in den Rauchtabak-Fabriken der Staub infolge des Trocknens des Tabaks ein viel stärkerer ist, als in einer gesundheitschädlichen Fabrik. Die Bestimmungen des Bundesraths werden dazu noch durch die Nachsprache durchbrochen; so hat in diesem Sommer das Kammergericht in Berlin erkannt, daß eine Zigarettenfabrik als eine Zigarrenfabrik im Sinne der bundesrathlichen Bestimmungen nicht angesehen werden kann. Der Zigarettenfabrik sei weniger gesundheitschädlich als der Zigarrenfabrik. Warum, kann ich nicht einsehen. Bei der Zigarettenfabrikation ist alles genau so wie bei der Zigarettenfabrikation. Vielleicht findet auch ein Gericht heraus, daß z. B. die sogenannten Zigarillos, d. h. die Zigarren ohne Spitze, auch keine Zigarren sind.

Die Arbeitszeit der Bäcker soll in der allernächsten Zeit abgeklärt werden. Auch bei den Müllerern, den Handelsangestellten, den Gastwirthsgehilfen ist eine un-menschlich lange Arbeitszeit vorhanden, und das Reichs-Gesundheitsamt hat wenigstens bezüglich der ersten drei entschieden, daß hier auch eine Gefährdung der Gesundheit stattfindet durch übermäßig lange Arbeitszeit.

Ein Mangel unserer Gewerbe-Ordnung ist, daß der Begriff der Fabrik nicht genau festgestellt ist. Infolgedessen ist die Rechtsprechung geneigt, den Fabriken unter Umständen einen recht weiten Spielraum zu gönnen. So hat man z. B. den Begriff der Fabrik nicht angenommen bei den Seamentersfabriken in Plauen, wo die Arbeit im Hause besorgt wird. Man hat ohne weiteres gesagt, dieser Artikel sei kein Fabrikartikel. Die Konfektionsbranche wurde früher einem Reichsgerichts-Erkenntnis entsprechend den Schutzbestimmungen unterstellt. Im vorigen Jahre wurde die Firma Lehmann freigesprochen, welche gegen diese Bestimmungen verstoßen hatte. Das Landgericht in Bremen konnte nicht anerkennen, daß die Firma Lehmann eine Fabrik betriebe. Das Reichsgericht bestätigte dieses Erkenntnis (Hört, hört! links) entgegengegesetzt einem früheren Beschlusse von 1886. Auch nach einem anderen Erkenntnis ist für Hamburg der Begriff Fabrik auf Konfektionsgeschäfte nicht mehr anwendbar. Nach dieser Judikatur sind auch die Zigarrenfabriken keine Fabriken mehr, da sehr oft die Zigarrenarbeiter den Tabak ausgearbeitet bekommen und daraus die fertigen Zigarren herstellen. Durch diese Plünderung des Begriffs „Fabrik“ werden die Unternehmer veranlaßt, sich beiseite

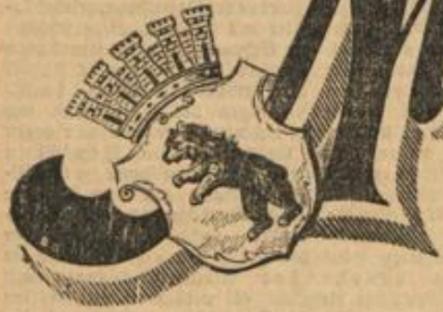
zu drücken. Sie könnten auch zu dem sogenannten Schwitzsystem übergehen, sie können z. B. sogenannte Schwitzmeister anstellen, welche eine geringe Anzahl von Arbeitern haben, so daß also der Begriff Fabrik nicht mehr zutreffend ist. Die Arbeiter müßten die Schwitzmeister mit bezahlen, wie dies bei der Konfektionsbranche der Fall gewesen ist. Der Erlass der bekannten bundesrathlichen Bestimmung hat vielfach dazu beigetragen, daß die Hausarbeit weiter ausgedehnt worden ist. So lange nicht auch die Schutzbestimmungen auf die Hausarbeit Anwendung finden, so lange wird mit den Schutzbestimmungen überhaupt nichts erreicht werden können. Nun kommt es aber noch vor, daß in solchen Erwerb-zweigen, wo wenig Maschinen in Anwendung kommen, und in Betrieben mit leicht transportablen Waaren sehr viel Hausarbeit gegeben wird, wie in der Zigarrenindustrie, in der Schuhwaaren-, Mantel- und Konfektionsbranche. Sehr oft sind es gerade die Produkte dieser Hausarbeit, die in den glänzenden Schaufenstern der Großstadt ausgestellt sind. Die Hausindustrie ist aber schon deshalb zu verurtheilen, weil für sie alle Schutzbestimmungen nicht Anwendung finden und unter Umständen die Ausbeutung der Arbeiter viel schlimmer als in der Fabrik betrieben werden kann, wie denn z. B. die Hausarbeiter oft noch Gefellen, die bei ihnen logiren müssen, gleichzeitig als Kostgänger und Schlafleute ausbeuten. Gerade die Antragsteller haben seinerzeit diese Schutzbestimmungen nicht auf die Hausarbeit ausdehnen wollen, sie wollten vor der Schwelle der Familie Halt machen, aber durch die Hausarbeit wird die Familie gerade am meisten zerstört. Redner verweist u. a. auf den Bericht des Gewerbeinspektors in Rassel, Leipzig und Plauen. Gewisse Zigarrenfabriken geben den Frauen den Tabak abends mit nach Hause unter der Voraussetzung, daß am andern Morgen das fertige Produkt mitgebracht wird. Hier könnte der doctus eventualis sehr leicht eingreifen. Aber man weiß ja, hier sind die zu Verurtheilenden Arbeitgeber, und da sind unsere Straf-richter nicht so leicht bei der Hand. (Hört! Hört!) Nun soll ja der Bundesrath bezüglich der Hausindustrie bereits Erhebungen Rastfinden lassen. Es wurde uns schon im Juni 1893 in der Kommission für Arbeiterstatistik mitgeteilt, daß Vorarbeiten zu solchen Erhebungen im Gange wären. Von den Resultaten hat man bis heute nichts gehört. Aber selbst wenn es dazu kommt, haben die Unternehmer im § 154 der Gewerbe-Ordnung eine Freistatt, denn nach der Schlussbestimmung dieses Paragraphen fallen Werkstätten, in welcher der Unternehmer ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen beschäftigt, unter diese Bestimmung nicht. In dieser Art der Hausindustrie kommen aber gerade die meisten Missethäter vor. Von 2886 Schulkindern eines bestimmten Bezirks in Thüringen arbeiteten 1177 und davon 1119 in der Hausindustrie, von diesen noch 42 pCt. abends nach 7 Uhr, ja selbst bis nach 10 Uhr, und das bei den erbärmlichsten Löhnen in ganz Deutschland. Die Leute müssen sich todtarbeiten oder verhungern. Hier muß die Gesetzgebung eingreifen. Gerade in der Hausindustrie herrschen Zustände, wie sie z. B. in Hauptmann's schlesischen Webern geschildert werden. Sie wollen die Familie schützen, aber gerade diese Zustände sind geeignet, das Familienleben zu zerstören. Die Wohnung ist zur Werkstatt geworden; die Frau ist nicht Hausfrau, sie ist Arbeiterin, sie kann sich den häuslichen Pflichten nicht widmen, auch nicht der Kinderpflege. Beweis dafür ist die Kindersterblichkeit bei den Hausarbeitern und der Heerd der Epidemien. Auch die öffentliche Gesundheitspflege hätte Gelegenheit hier einzugreifen, denn der Keim der Krankheit wird aus den Häusern der Armen in die Wohnungen der Reichen verschleppt. Die Gesetzgebung hat nach dieser Richtung hin fast gar nichts gethan, höchstens nur einmal nach Schlesien einen Regierungskommissar geschickt, wenn dort die Hungertyphus ausgebrochen ist, oder den Bettelstachel geschwungen, noch öfter aber bei Hungeraufständen Militär hingeschickt und durch blaue Bohnen die Hungernden von der Noth befreit, höchstens also bietet man den Venten einmal milde Gaben an, und auch das wird noch gefragt, ob sie nicht etwa Sozialdemokraten sind; die dürfen auch nicht bekommen. Man könnte doch sehr wohl die Schutzbestimmungen auf die Hausarbeit ausdehnen und auch noch den letzten Absatz des § 154 in Wegfall bringen, wie es auch die Planen'sche Handelskammer, also das Unternehmertum bezüglich der einzelnen Stückmaschinen verlangt hat. Dann wird der Hausindustrie das Grab gegraben sein. Die Zigarrenarbeiter haben bereits in den letzten Jahren Anstrengungen gemacht, die Hausarbeit zu beseitigen und die Schneider befinden sich jetzt in der Agitation.

Es muß auf diesem Gebiete etwas geschehen, mit bloßen Erhebungen ist nichts gethan. Es muß eine Ausdehnung der Gesetzgebung stattfinden und dem Ausdehnerthum der letzte Aufschubort, die Hausarbeit abgegriffen werden. Diesen armen Arbeitern sollten wir mit der Gesetzgebung zu Hilfe kommen, aber es scheint, als wenn heute noch nicht daran gedacht wird, als wenn man diese letzte Freistätte für alle Zukunft erhalten will, als wenn eine Noth, wie sie größlicher nicht gedacht werden kann, verewigt werden soll. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. v. Stumm (Rp.): Der Antrag Hise enthält in seinem ersten Satze einen Vorwurf gegen die verbündeten Regierungen, daß sie bisher ihre Schuldigkeit nicht gethan haben auf diesem Gebiete. Mein Antrag bezweckt, die Form des Hise'schen Antrages zu mildern. Wenn die verbündeten Regierungen drei Jahre gewartet haben, bis sie die Bestimmungen über die Sonntagsruhe re. eingeführt haben, wie ihnen dies von radikaler Seite vorgeworfen worden ist, so liegt dies an der Schwierigkeit der Frage und der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse in den einzelnen Fabriken. Was die Dringlichkeit solcher Forderungen betrifft, so braucht man sie einerseits viel zu sehr an und glaubt andererseits viel zu sehr an eine absolut heilende Wirkung reglementirender Bestimmungen. Viele Berufsgenossenschaften haben z. B. hinsichtlich der Unfallverhütungen viel mehr Reglements erlassen, als eigentlich nöthig war, jedenfalls haben sie alles gethan, was auf diesem Gebiet geschehen kann. Streng genommen ist keine dieser Bestimmungen überflüssig, aber die einzelnen Arbeitgeber können sehr leicht auf den Gedanken kommen, daß der Schwerpunkt in den Unfallverhütungs-Reglements liege. Unfälle werden da am meisten vermieden, wo die persönliche Aufsicht die schärfste ist. Auch in Bezug auf die Hygiene sind zahlreiche Vorschriften und Reglements erlassen, und nach den Berichten der Fabrikinspektoren bleibt in diesem Betrage sehr wenig zu thun übrig. Die Berufsgenossenschaften haben ihre Schuldigkeit gethan, aber ihr Einfluss ist heute sehr gering, denn ihre Entscheidungen werden zunächst von den Schiedsgerichten kontrollirt und kommen dann an das Reichs-Versicherungsamt. Es ist nichts gefährlicher, als wenn der Bundesrath auf diesem Gebiete generelle Vorschriften erlassen wollte. Noch gefährlicher sieht es mit der Schablonisirung des Maximal-Arbeits-tages; es muß vor allem hierbei berücksichtigt werden der Unterschied zwischen Groß- und Kleinbetrieb. Man kann gar leicht durch generelle

Officielle

Ausstellungs- Nachrichten



Organ der

Berliner Gewerbe-Ausstellung

1896.

Vom 1. Februar ab erscheinen bis auf Weiteres einmal wöchentlich und vom 1. Mai ab, dem Tage der Eröffnung der Ausstellung, täglich die „Officiellen Ausstellungs-Nachrichten“ als

einzigste officielle Zeitung

der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896. Den officiellen Charakter dieser Zeitung, sowie die sonstigen weitgehenden Vorrechte derselben, insbesondere das nur den „Officiellen Ausstellungs-Nachrichten“ zustehende Recht des Vertriebes durch eigene Angestellte auf dem Ausstellungs-Complex hat der Arbeits-Ausschuß der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896 in dem nachfolgenden Schreiben dem unterzeichneten Verleger bestätigt.

Herrn August Scherl

Berlin SW,
Zimmerstraße 40/41.

Hiermit bestätigen wir Ihnen, daß in Gemäßheit des zwischen uns am 19. Januar v. J. abgeschlossenen Vertrages, die in Ihrem Verlage erscheinenden „Ausstellungs-Nachrichten, officielles Organ der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896“, die einzige Ausstellungs-Zeitung ist, welcher wir die Veröffentlichung der officiellen Nachrichten der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896, insbesondere der officiellen Vergnügungsanzeigen, Programme etc. übertragen haben. Die officiellen „Ausstellungs-Nachrichten“ ist auch die einzige Zeitung, welche auf dem eigentlichen Ausstellungs-Complex technisch hergestellt und dort verkauft werden darf. Diese Zeitung hat auch das alleinige Recht, sich als officielles Organ der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896 zu bezeichnen.

Hochachtungsvoll

Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896.

Der Arbeits-Ausschuß:

Fritz Kühnemann. Bruno Polisch. L. M. Goldberger.

Der Abonnementspreis auf die „Officiellen Ausstellungs-Nachrichten“ beträgt bei wöchentlichem Erscheinen 1 Mark, bei täglichem Erscheinen 2 Mark monatlich frei ins Haus. — Abonnements und Inserate werden in der Haupt-Expedition des „Berliner Lokal-Anzeiger“, Berlin SW., Zimmerstraße 40/41, sowie in dessen sämtlichen Filialen entgegen genommen.

August Scherl.

Herrenhaus.

1. Sitzung vom 15. Januar 1896.

Am Ministertische niemand.
In Behinderung des erkrankten Präsidenten Fürsten zu Stolberg-Wernigerode eröffnet der bisherige erste Vizepräsident Hr. v. Mantuffel die Sitzung.

Zu provisorischen Schriftführern beruft der Präsident die Herren Hammer, v. Klipping, v. Meinersdorff und Graf Seydlitz.

Neu in das Herrenhaus berufen sind die Herren v. Frankenburg-Proschlik; v. Loga, Edgar Fürst zu Heina-Wolbet, Oberbürgermeister Schneider, Magdeburg, Hr. v. Schlichting und v. Stjewitz.

Der Namensausweis ergibt die Anwesenheit von 122 Mitgliedern; das Haus ist demnach beschlussfähig und die auf der Tagesordnung stehende Konstituierung des Hauses kann unverweilt vorgenommen werden.

Der vorjährige Beschluss, die Wüste des Fürsten Bismarck im Sitzungssaal aufstellen zu lassen, ist zur Ausführung gelangt. Die Marmorbüste hat ihren Platz zur Rechten des Präsidiums an dem einen der beiden Hauptpfeiler der Hinterwand gefunden.

Zur Wahl des Präsidiums erhält Graf v. Schlieffen-Sandbitten das Wort. Er bemerkt zunächst, dass es nur durch ein Versehen der Schriftführer, die ihm das Wort dadurch entzogen hätten, gekommen sei, dass am Schlusse der vorigen Session das Haus seinem Präsidium den Dank für die Leistung der Geschäfte nicht habe aussprechen können.

In der Annahme und Boraussetzung, dass der sich stetig, wenn auch langsam bessernde Gesundheitszustand des Fürsten Otto zu Stolberg diesem bald gestattet werde, wieder im Hause zu erscheinen und dessen Geschäfte zu führen, beantragt er die Wiederwahl des Fürsten Stolberg und gleichzeitig der beiden bisherigen Vizepräsidenten durch Zuzuf. (Allgemeine Zustimmung)

Da ein Widerspruch nicht laut wird, erfolgt die Wahl durch Zuzuf; der Vorschlag des Grafen Schlieffen findet einstimmige Annahme.

Fürst Otto zu Stolberg wird von der Wiederwahl telegraphisch in Kenntnis gesetzt werden; gleichzeitig wird Vizepräsident v. Mantuffel ihm die Wünsche des Hauses auf seine baldige Wiederherstellung ausdrücken (Zustimmung).

Herr von Mantuffel und Oberbürgermeister Becker (Köln) nehmen die Wiederwahl dankend an.

Zu Schriftführern werden ebenfalls durch Zuzuf die Herren Graf Garnier, Hammer, von Klipping, von Reumann, v. d. Oken, von Meinersdorff, von Mohr und Graf von Seydlitz-Sandbitten (letzterer an Stelle des Herrn von Wiedebach, der die Wiederwahl abgelehnt hat) gewählt.

Damit ist die Konstituierung vollzogen.
Schluss 2 1/2 Uhr.
Nächste Sitzung Donnerstag 1 1/2 Uhr. (Geschäftliche Mitteilungen und Beschlussfassungen.)

Abgeordnetenhaus.

1. Sitzung vom 15. Januar 1896, 1 1/2 Uhr.

Am Ministertische: Niemand.
Der Präsident der vorigen Session, Abg. v. Köller, eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten: Unsere Geschäftsordnung schreibt vor, dass bis zur vollbrachten Wahl des Präsidenten der Präsident der vorigen Session die Geschäfte führen soll. Infolge dessen übernehme ich den Vorsitz und eröffne die Sitzung.

Angemeldet sind 829 Mitglieder, das Haus ist also beschlussfähig.

Zu provisorischen Schriftführern beruft der Präsident die Abgg. Vode, Jannalle, Beyerbusch und Worzevski.

Die Verlesung der Mitglieder in die Abteilungen wird wie bisher durch das Bureau erfolgen.

Schluss 1 Uhr 35 Minuten. Nächste Sitzung: Donnerstag 12 Uhr. (Wahl des Präsidiums und Entgegennahme von Vorschlägen der Regierung.)

Soziale Rechtspflege.

Interessant und für Seelente und deren Angehörige von großer Bedeutung ist eine Entscheidung des Reichs-Versicherungsamtes, welche dieser Tage der „Seefenat“ fällte. Gelegentlich einer Reise zwischen Savannah und Petersburg angelte der Kapitän eines Schiffes der Firma Wallis u. Sohn fünf gleichartige Fische. Er ließ dieselben braten und verzehrte zwei davon, während zwei weitere der Steuermann Niemann und den letzten der Schiffkoch ab. Alle drei erkrankten unter den Anzeichen einer Vergiftung; der Steuermann erholte sich nicht wieder, er mußte den Fischgenuss mit dem Leben bezahlen. Der Anspruch seiner Witwe auf Unfallrente wurde von der See-Versicherungsgesellschaft zurückgewiesen. Diese nahm an, daß zwar die Todesursache in den Fischen gelegen habe, daß jedoch die Verlesung des Körpers mit Speise und Trank wesentlich im persönlichen Interesse erfolge, der Aufrechterhaltung der Kräfte diene,

nicht aber als im Betriebsinteresse liegend bezeichnet werden könne. Daraus zog sie den Schluß, daß Niemann nicht einem entschuldigenden Betriebs-Unfall erlegen sei. Das Schiedsgericht erkannte ebenfalls zu Ungunsten der Klägerin. Das Rekursgericht hob die Vorentscheidung auf und verurteilte die See-Versicherungsgesellschaft, die verlangte Rente zu zahlen. Der Vorsitzende, Ob. Regierungsrath Dr. Sarrazin gab folgende Gründe an: Bei der ganzen See-Unfallversicherung handelte es sich, wie hier hervorzuheben sei, um einen besonderen Rechtskreis, dessen Normen zu entnehmen seien aus den eigenartigen tatsächlichen Verhältnissen. Nicht selten finde nun eine Ergänzung des mitgeführten Proviants durch frische Fische statt, die auf hoher See gefangen würden. Einer solchen Abwechslung in der sonst ziemlich einseitigen Ernährung räume man ja übrigens gewisse gute Einflüsse auf das körperliche Wohl nach, so die Verhinderung des Storkbuts. Das Angeln der fraglichen Fische, welches sich auf den ersten Blick als ein Vergnügen darstellte, und das, handelte es sich um binnenländische Verhältnisse, auch tatsächlich den Charakter eines solchen hätte, könne hier doch nicht ausschließlich als Vergnügen betrachtet werden. Es käme hier die Eigenart der ganzen Seeschifffahrt in Betracht. Den obwaltenden tatsächlichen Verhältnissen würde es hier nicht genau entsprechen, zu fragen, ob das Fangen der Fische für die Ernährung der beteiligten drei Personen absolut notwendig gewesen wäre. Ganz natürlich habe hier die Unterbrechung der gewöhnlichen Ernährung durch den Genuss frischer Fische eine andere Bedeutung wie auf dem Lande, und schon deshalb sei sie anders zu beurtheilen. Dazu komme, daß die Fische giftig waren, daß also ein im übrigen als normal anzusehender Genuss, den das Meer bietet, unter Umständen giftig sein kann. Diese Möglichkeit gehöre ohne weiteres damit dem Gesamtergebnisse an, welches den Seefahrer auf hohem Meere umgibt. Unter diesen Umständen könnten die Folgen schädlicher Ernährung, die auf dem Lande nur der Befriedigung rein persönlicher Bedürfnisse zuzuschreiben und demgemäß zu behandeln wären, auf dem Meere als Betriebsunfall angesehen werden, auch wenn der Unfall als Vergnügen betrachtet werden könnte. Der Reichshof sei überzeugt, dem Willen des Gesetzgebers der See-Unfallversicherung entsprochen zu haben, wenn er hier angedeutet des Umstandes, daß jenes Ereignis auf hoher See passierte, den Begriff des Betriebsunfalles nicht zu eng zog.

Gerichts-Beitrag.

Eine interessante Auslegung fanden die Begriffe „geschlossene Gesellschaft“ und „öffentliche Lustbarkeit“ in einer Verhandlung, welche am 9. Januar vor der 3. Strafkammer am Landgericht II. stattfand. Die „Arbeitslose Gesellschaft“ in Charlottenburg hatte für den 25. Dezember 1894 — den ersten Weihnachtstagsfest — im Triesthau'schen Lokale ein Vergnügen arrangiert, um das Fest der Sonnenwende zu feiern. Zu diesem Feste waren alle früheren Mitglieder des Vereins mit ihren Familien, die Musiker und der Gesangsverein „Opra“ — sämtlich mit Familien — geladen, sodas, obwohl der Verein nur 18 Mitglieder zählte, weit über 200 Personen beisammen waren. Die polizeiliche Erlaubnis war mit der Beschränkung erteilt, daß während des Konzerts nur Stücke ersten Inhalts gespielt werden dürften und das Fest um 11 Uhr abends beendet sein müsse. An diese Erlaubnis lehrten sich die Arrangeurs nicht, vielmehr wurde von 1 Uhr nachts bis früh um 5 Uhr getanzt trotz des Einspruchs des Wirtes und der Polizei. Infolge dessen wurde der Vorherrscher Schloffer Franz Marx und der Gastwirt Adolph Triesthau wegen Uebertretung der Ober-Präsidential-Verordnung für die Provinz Brandenburg vom 14. Juni 1892 angeklagt und vom Schöffengericht in Charlottenburg verurteilt, der Vorherrscher zu 20, der Gastwirt zu 10 M. Geldstrafe. Die gegen dieses Urteil eingelegte Berufung wurde von der Strafkammer verworfen. Nun wandten sich die Angeklagten an den Rechtsanwalt Morris und legten mit dessen Hilfe Revision ein. Das Kammergericht hielt die Revision für begründet und führte aus, daß erstens das Tanzvergnügen nicht am 25. Dezember — an welchem Tage jede Tanzlustbarkeit verboten ist — sondern erst am 26. Dezember stattgefunden habe. Außerdem wurde eine Verkennung des Begriffes „öffentliche Lustbarkeit“ in dem Urtheil der Vorinstanzen gefunden. Eine Gesellschaft werde dadurch noch keine öffentliche, wenn sie nicht zum Zweck des Tanzes, sondern zu anderen Zwecken zusammentritt und nur nebenbei tanzt, sofern verhindert wird, daß beliebige Personen aus dem Publikum — ob eingeladen oder nicht — in beliebiger Menge teilnehmen können. Ob Gäste anwesend waren, sei gleichgültig, wenn dieselben geladen waren und ein Eintrittsgeld nicht erhoben wurde. Durch die Zulassung geladener Gäste werde der Charakter der privaten Gesellschaft nicht aufgehoben und solche Gesellschaften bedürfen der polizeilichen Erlaubnis zur Veranstaltung eines Tanzvergnügens nicht. Nach dieser Entscheidung des höchsten Gerichtes hätten die Angeklagten eigentlich freigesprochen werden müssen, indessen treten drei Zeugen auf, welche nicht geladen, sondern nur zufällig in das betreffende Lokal gekommen waren. Sie hatten die Thür des Saales offen und keinerlei Kontrolle an der Thür gefunden, sie

hatten sich daher ungehindert aber doch unbefugt in die Gesellschaft gemischt und auch mitgetanzt, ohne von jemand daran verhindert worden zu sein. Der Verteidiger suchte geltend zu machen, daß dieses unbefugte Eindringen einzelner Personen die private Gesellschaft nicht zu einer öffentlichen machen könne. Es sei entschuldigbar, daß, wenn ein Vergnügen um 4 Uhr nachmittags beginne, nach Mitternacht die Kontrolle etwas lax gehandhabt werde. Der Staatsanwalt, Assessor Barnau, war derselben Ansicht und plädierte ebenfalls für Freisprechung. Der Reichshof war dagegen der Ansicht, daß Personen zugelassen worden seien, die nicht geladen oder eingeführt worden waren, Leute, die der Zufall herbeiführte. Der Verein mußte wissen und ebenso der Wirt, daß beliebige Dritte Eintritt finden konnten, und wenn dagegen keinerlei Vorkehrungen getroffen wurden, so machten sich die Angeklagten eben der Uebertretung schuldig. Aus diesen Gründen wurde die Berufung verworfen und wurden den Angeklagten die Kosten sämtlicher Instanzen auferlegt.

Vertreter von Besitz und Bildung. Pistolenduelle waren der Veranlassung zu einer gerichtlichen Verhandlung, die kürzlich in Beuthen stattfand. Angeklagt waren der Grubendirektor (Reserveoffizier) Paul Nolde und dessen Sohn Viktor. Der Generaldirektor war mit dem Gerichtsassessor Kühnemann vom Beuthener Amtsgericht, der mit ihm in Sachen der Regulierung von Grubenschädigungen für von den gräflichen Gruben unterminirte Häuser zu thun hatte, in Konflikt geraten. Es kam zu Thätlichkeiten, wobei Nolde und Sohn dem Assessor Schläge ins Gesicht versetzten. Diese Vorgänge gaben dem Assessor Kühnemann Veranlassung — die beiden Nolda's zu fordern. Bei dem einen Duell wurde der Generaldirektor Nolde verwundet, das andere endete unblutig. Beide Angeklagte wurden des Zweikampfs für schuldig erklärt und unter Ankerlegung der Kosten Paul Nolde zu 6, Viktor Nolde zu drei Monaten Festungshaft verurteilt. — Solche Prachtstücke werden den Staat schon vor dem Umsturz retten!

Die Verhandlung gegen den Rechtsanwalt Fritz Friedmann vor dem Ehrengerichtshof in Leipzig, welche am 22. d. M. stattfinden sollte, ist vertagt worden. Der Angeklagte wird jetzt vorabzüglich öffentlich geladen werden, wonach im Falle seines Ausbleibens auch in seiner Abwesenheit gegen ihn verhandelt werden dürfte.

Zu betref der Sonntagsruhe hat jetzt das Justizministerium eine besonders für die Gastwirthe sehr wichtige Verfügung erlassen. Bekanntlich ist es nach dem Gesetz über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe den Restaurateuren verboten, Geware und Getränke an Sonntagen außerhalb der dem Handelsgewerbe freigegebenen Stunden über die Straße zu verkaufen. Da hierdurch viele Unzutuglichkeiten entstanden sind, hat nun der Justizminister an die Staatsanwaltschaften einen Erlaß gerichtet, in welchem dieselben angewiesen werden, bei solchen Verstoßen gegen das Gesetz ein Versehen nicht mehr ohne weiteres einzuleiten, sondern jeden einzelnen Fall zu prüfen und mit möglichster Milde zu verfahren. Nach den Erläuterungen, welche dieser Verfügung beigegeben sind, liegt eine strafbare Handlung nicht vor, wenn der Gastwirth seine Waare einer Person, die aus irgend einem Grunde am Ansehen verhindert ist, in kleinen Quantitäten über die Straße verkauft. Wohl aber würde es einen strafbaren Verstoß gegen das Gesetz über die Sonntagsruhe bedeuten, wollte der Gastwirth außerhalb der von der Polizei freigegebenen Stunden jemandem z. B. eine ganze Kiste Zigarren verkaufen, und sollten daher die Staatsanwaltschaften für die Folge nur gegen solche tatsächlichen Gesetzesübertretungen einschreiten.

Ein Knud verurtheilt! Vorsätzliche Brandstiftung in zwei Fällen führte gestern den 15jährigen Diensthilfen Otto Freitag vor die zweite Strafkammer am Landgericht II. Der kleine Bursche, der kaum über die Anklagebank hinwegsehen konnte, diente bei dem Gutbesitzer Schade in Sosen. Dort zündete er am 20. November den Kuhstall seines Dienstherrn an, indem er auf dem Futterboden ein Streichholz entzündete und damit die Heu- und Strohvorräthe in Brand setzte. Niemand ahnte, daß der Junge den Brand gelegt habe. Bald darauf erwischte ihn sein Dienstherr, als er mit einer Färberei widerrechtliche Anzucht trieb. Er bekam dafür eine derbe Tracht Prügel und aus Rache dafür zündete er am 5. Dezember die Scheune seines Herrn an, die ebenso niederbrannte, wie der Kuhstall. Diesmal lenkte sich der Verdacht der Thäterschaft auf den Jungen. Dem Gendarm, der ihn scharf inquirirte, gestand er erst die eine und dann auch die andere Brandstiftung. Dasselbe Geständnis legte er auch vor Gericht ab. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß nur eine strenge Strafe den Knaben für die menschliche Gesellschaft wieder tauglich machen könne, daß Urtheil lautete daher auf ein Jahr und sechs Monate Gefängnis.

Wäre es nicht zweckmäßiger gewesen, den Knaben auf seinen Geisteszustand untersuchen zu lassen oder in entsprechender Form für seine Erziehung zu sorgen? Oder glaubt man wirklich, daß die furchtbare Gefängnisstrafe das unglückliche Geschöpf der menschlichen Gesellschaft wieder zuführen wird?

6 große öffentliche Versammlungen der Mäntelnäherinnen, Bügler, Zuschneider, Stepper, Stepperinnen, Kinderkonfektions-Näherinnen, Herrenkonfektions-Schneider und Näherinnen, sowie Schneider und Näherinnen aller Branchen der

Konfektions-Industrie am Montag, den 20. Januar.

- Für den Osten: L. Keller's Festsäle (großer Saal), Köpenickerstr. 29.
- Für den Südosten: Konzerthaus Sanssouci, Köpenickerstr. 4a.
- Für den Norden: Berliner Prater, Kastanien-Allee 7 und Gründel's Festsäle, Brunnenstraße 188, in der Nähe des Rosenbaler Thores.
- Für Wedding und Gesundbrunnen: Bernh. Raabe's Salon (früher Kolberger Salon), Kolbergerstraße 23.
- Für Moabit: Schmiedke's Lokal, Stromstraße 28.

Tagesordnung in allen Versammlungen:

1. Gedenken wie Forderungen zu stellen und welche?
2. Diskussion und Beschlussfassung darüber.

Referenten: Otilie Baader, Emma Ihrer, Adolf Schulz, Joh. Timm, A. Zander, L. Pfeiffer.

Die Agitations-Kommission der Schneider und Schneiderinnen Berlins.

Im Auftrage: J. Timm, Vertrauensmann.

Achtung, Holzarbeiter Charlottenburgs.

Donnerstag, den 16. Januar 1896, abends 8 1/2 Uhr:

Vertrauensmänner-Sitzung im Lokale Bismarckstraße Nr. 74. Jede Werkstelle hat sich dort durch einen Delegierten vertreten zu lassen. Die Kommission.

Achtung, Parteigenossen!

Sonnabend, den 18. Januar:

Gr. Wiener Maskenball in Keller's Festsälen, Köpenickerstr. 29.

Arrangirt vom

„Skatklub Treff“ sowie den Parteigenossen des 4. Berliner Reichstags-Wahlkreises.

Billets sind bei den Mitgliedern des Klubs sowie bei den bekannteren Parteigenossen zu haben.

Einfl. Zähne schmerzlos eingeseht, festigend. Reparaturen sofort. Weniger Bemittelte Ermäßigung. Krosnowski, Spittelmarkt 13

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Donnerstag, 16. Januar.
Opernhaus. Bajazzo, Phantasten im Bremer Rathskeller.
Schauspielhaus. Das Hungerloos.
Deutsches Theater. Die Jüdin von Toledo.
Berliner Theater. Faust.
Lesing-Theater. Komtesse Guderl.
Neues Theater. Der Herr Direktor.
Residenz-Theater. Hals über Kopf.
Vorher: In doppelter Belehrung.
Friedrich-Wilhelmstadt Theater. Geschlossen.
Schiller-Theater. Onkel Bräutigam.
Adolph Ernst-Theater. Frau Lohengrin.
Central-Theater. Eine tolle Nacht.
Alexanderplatz-Theater. Die kleinen Lämmer.
National-Theater. Kean, oder: Genie und Leidenschaft.
Theater Unter den Linden. König Chilperich.
Gelle-Alliance-Theater. Böseuben.
American-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Spolito-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Raußmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.
Reichshallen-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.

Schiller-Theater.
(Wallner-Theater.)
Donnerstag, abends 8 Uhr: Onkel Bräutigam.
Freitag, abends 8 Uhr: Der Widerpenntigen Jähmung.

National-Theater.
Große Frankfurterstraße 132.
Direktion: Max Samst.
Große Doppel-Vorstellung zu bedeutend ermäßigten Preisen.

Gastspiel des Herrn Hans Proger vom Stadt-Theater zu Mainz:
Kean, oder Genie u. Leidenschaft.
Schauspiel in 5 Aufzügen von Alexander Dumas.
Regie: Max Samst.

Zum Schluss:
Ischens, das Waldmädchen.
Morgen: Der Trompeter von Säckingen. Ischens, das Waldmädchen.

Central-Theater.
Alte Jakobstr. 30.
Mittwoch, 15. Januar 1896:
Zum 132. Male:
Eine tolle Nacht.
Große Posse mit Gesang und Tanz in 5 Bildern von Julius Freund und Wilh. Mannstädt.
Musik von Julius Einöskhofer.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Alexanderplatz-Theater.
Zum 88. Male:
Die kleinen Lämmer.
Vaudeville in 2 Akten von L. Varney.
Nach Urtheil der gesamten hiesigen Presse die beste Novität dieser Saison.
Vorher: Fortunio's Lied. Operette.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Concerthaus Sanssouci
Kottbuserstraße 4a.
Heute, sowie jeden Donnerstag und Sonntag:
Soiree der altbeliebten Stettiner Sänger

(Meysel, Pietro, Britton, Steidl, Krone, Köhl und Schrader)
Anfang 8 Uhr. — Entree 50 Pf. Vorverkauf 40 Pf. (f. Plakate).
Neues, famoseres Programm!
Freitag: Victoria-Bräuerel.
Am Freitag, 24. Januar, findet in den Gesamtträumen der Victoria-Bräuerel der diesjährige **Stettiner Sänger-Ball** statt. Karten à M. 1,50 sind in der Musikalien-Handlung von Steidl, Kommandantenstraße 1/2, zu haben.

Salé zu Festlichkeiten u. Versamml. unentgeltl. Alexanderstr. 27c.

Urania
Anstalt für volksthümliche Naturkunde.
Am Landes-Ausstellungspark (Lehrter Bahnhof).
Geöffnet von 5-10 Uhr.
Täglich Vorstellung im wissenschaftlichen Theater.
Näheres die Anschlagzettel.

Castan's Panopticum.
Friedrichstr. 165.
Neu: Theatrum mundi!
(Mechanisches Welttheater.)
Im Musions-Saal:
Allerseelen.

Kaiser-Panorama
(Passage).
Neu! Zum ersten Male! Die malerischen Alpen Oberitaliens. Paris. Eine Reise 30 Pf., Kinder 10 Pf., Abonn., 8 Reisen, nur 1 M.

Passage-Panopticum.
Täglich um 5 1/2 und 8 Uhr:
Affentheater und Circus.
30 Affen, 30 Hunde, 12 Pferde, Esel, Ziegen, Schweine, Hasen

Adolph Ernst-Theater.
Zum 25. Male:
Frau Lohengrin.
Schwank mit Gesang in 3 Akten von Ed. Jacobson und W. Mannstädt.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Alcazar.
Variété- u. Spezialitäten-Theater.
Dresdenerstr. 62/63, Künzeastr. 42/43 (City-Passage).
Neu! **Gerlins** Neu! **letzter Nachtwächter.**
Posse.
Signorina Carl. Alfredo Rose. Lotte Siger. Käthchen Mäher.
Bocheat. 10 Pf., Anf. 8 U.
Entree: Sonntag 80 " " 6 "

Walhalla-Theater
Oranienstr. 52 (nicht am Moriggplatz).
Täglich: 2090b
Eine Stunde im **Zukunftsstaat.**
Anfang 8 Uhr. Sonntags 7 1/2 Uhr.
Entree 50 Pf.

Welch' ein Erfolg!
Stets das Gute bricht sich Bahn!
Täglich ausverkauft
in
Kaufmann's Variété-Theater
Königsstraße, Kolonnaden.
Blanck's Stadt-Klatsch
Die modernen Bänkelsänger
Gebr. Nickel's
Hammerstein's Leiden
Schmidt Hawkins,
Rudersport
Hals über Kopf!!!
Der lustige Carnevals-Scherz.

Neuer Circus.
Circus Busch (Bahnhof Börse).
Donnerstag, den 16. Januar 1896, abends 7 1/2 Uhr:
Gala-Komiker-Vorstellung.
Ischens, das Waldmädchen.
Außerdem:
Zum 1. Male: Ein Potpourri von 100 Clowns
männliche und weibliche. Zum 1. Male: Tom-Toms erster Reitanterricht. Die Clowns Gebr. Veldeman, als franz. Boyer. Ein hippolog. Potpourri von 14 Rapphengsten, dreifür u. vorgeführt vom Dir. Busch. Der vorzüg. Reitkünstler Mr. A. Wells. Aufreiter des Schulreiters Herrn Footitt-Burghardt. Die vorzüglichsten Reitkünstlerinnen u. Reitkünstler.
Freitag: Ischens, das Waldmädchen. Sonntag: 2 Vorstellungen. Nachmittags 4 Uhr (ermäss. Preise) und ein Kind unter 10 Jahren frei): Ein Winternachtsraum. Abends 7 1/2 Uhr: Ischens.

Feen-Palast
Burgstrasse 22.
Direktion: Winkler & Fröbel.
Freitag, den 17. Januar, wegen
Privat-Festlichkeit geschlossen.
Sonnabend und folgende Tage
Grosse Extra-Vorstellung
des gesamten vorzüglichen
Spezialitäten-Personals.

Apollo-Theater
Friedrichstr. 218. Dir. J. Glück.
Täglich sensation Erfolg von
Dora Parness.
Salerno. Toni Daré.
Sergeant Simms
mit seinen 12 Negerknaben
u. f. w. u. f. w.
Kasseneröffnung 7 Uhr.
Anfang der Vorstellung 8 Uhr.

W. Noack's
Konzert- und Gesellschafts-Säle,
Brunnenstr. 16.
Jeden Sonntag, Montag, Dienstag und Donnerstag:
Großes Konzert
Theater- und
Spezialitäten-Vorstellung.
Sonntag, Dienstag und Donnerstag
nach der Vorstellung:
Großer Ball.
Empfehle meine hochgelegenen Säle für Vereine, Privatgesellschaften zu den lukrativsten Bedingungen.
W. Noack.

Empfehle allen Freunden und Bekannten mein **Welch' Bairisch Bier** und **gr. Speisegeschäft.** Reichhalt. Frühstück von 30 Pf., Mittag mit Bier 50 Pf. sowie Abendbisch à la carte von 30 Pf. an. 2 Vereinszimmer mit Klavier für 20-50 Personen. 4202L*
H. Stramm, Restaurat., Ritterstr. 128

Th. Boltz' Festsäle,
S., Alte Jakob-Strasse 75.
Am 1. 1082. 4274L*
Empfehle meine Säle zur Abhaltung von Festlichkeiten und Versammlungen zu launtestellen Bedingungen.

Möbel-Kaufgelegenheit
Passende Gelegenheit für Frankfurter.
In meinem größten Möbelspeicher, **Neue König-Strasse 59**, I. sollen ca. 300 Wohnungs-Einrichtungen, verlebene gewesene und neue Möbel, zu jedem annehmbaren Preise verkauft werden. Zehnjährige Garantie. Sonstige ohne Anzahlung. Kleiderständer 12 Stk., Kommoden 6 Stk., Küchenschränke 12 Stk., Stühle 2 Stk. Neue Ausbaum-Kleiderständer und Vertikons 30 Stk., Wuschelständer und Vertikons 35 Stk., Vertikons mit Wägen 15 Stk., Sophas 15 Stk., Säulen-Kleiderständer 50 Stk., Truhen u. Säul. 50 Stk., Jalousiebureau, Herren-Schreibtische, Damen-Schreibtische, Schreibstühle 30 Stk., Büschelgarnituren 50 Stk., Paneelelphos 25 Stk., Steppdecken, Tischdecken, Gardinen, Fenster 6 Stk. Gekaufte Möbel können 3 Monate kostenfrei lagern u. werden durch eigene Bespanne transport.

Möbel, gebrauchte, lauft Barow,
Rosenthalerstr. 13.

Neu eröffnet!
Hippodrom
Rungestrasse 8
Großes Musikreiten für Herren und Damen täglich bis abends 11 Uhr. Entree frei.

**Dampfstaubäder, Packung in seidene Laken, Massage, Vereinsmitglieder zahlen nur 75 Pf. pro Bad mit Packung und Massage. 4203L*
Bannenbäder, 3 Bäder mit Seife und Handtüchern 1 Mark. Sool-, Schwefel-, Sitzbäder.
Neu: Güsse, Wickel etc. System Knopp.**

ORANIEN-BAD, Oranienstrasse 44,
zwischen Moritz- und Oranienplatz.
Bäder-Versant für sämtliche Krankenkassen Berlins und Umgegend.

Liquidation
der **Damenmäntel-Firma Berg & Nesselroth**
Berlin C., Königsstr. 33, Ecke der Neuen Friedrichstraße, sollen die noch bedeutenden Waarenbestände und anderes zu **festfixirten Preisen ausverkauft** werden. Zum Verkauf gelangen nur 4102*

Neuheiten der Saison.
Elegante Winter-Jaquettes, Capes und Hagen für 6, 8-15 M., früher 15, 20-36 M. Elegante wattierte Abendmäntel 8, 10-30 M., früher 15, 25-75 M. **Velv-Mäntel** (Räder und Ballets) aus Sammet, Fehrläden, Wisam und Biber 25, 30, 50-75 M., früher 50, 60, 100-200 M. **Plüsch-Capes** und **Plüsch-Jaquettes** 20, 30, 50-80 M., früher 45, 60, 100-150 M. **Winter-Winter-Mäntel** für jedes Alter 2, 4-10 M., früher 5, 10-20 M. **Regenmäntel** aus den besten Stoffen und neueste Façons 6, 10-15 M., früher 15, 25-36 M.

Der Liquidations-Verkauf.
Königsstraße 33, Ecke der Neuen Friedrichstraße, nahe dem Stadtbahnhof.
Der Verkauf dauert nur noch kurze Zeit.

Achtung!
Künstl. Zähne v. 3 M. an. Zehlig, wöchentl. 1 M., wird abgeholt. Zahnziehen, Zahnreinigen, Nerventöden bei Bestellung umsonst.
Gudel, Kaufmännischer, 2, Gassestr. 12

Strickwoll-Netze, Bephr, Rockwolle zu Partreipreisen jeht Holzmarktstr. 60, Hof links 1 Tr.

Möbel-Ausverkauf
des Möbelspeichers **Rosenthalerstr. 13.**
Wegen ganz bedeutender Vergrößerung meiner Räumlichkeiten verkaufe ich mein Waarenlager zu noch nie dagewesenen Preisen vollständig aus. Am Samstag und für Brautleute ist somit die einzig reelle Gelegenheit gegeben, Ausstattungen, sowie einzelne Stücke gezeigen und billig einzukaufen. Man lasse sich nicht durch unangenehme Anpreisungen täuschen, sondern bestimme sich die Möbel, welche man kaufen will, genau und vergleiche dieselben mit meinen nur gelegenen Möbeln und anerkannt billigsten Preisen. Durch Verkauf von 9 großen Möbelspeichern zu günstigen Bedingungen verkaufe ich ganz Ausbaum- und Mahagoni-Möbel spottbillig. Auch größte Bauer gebrauchter und verlebener gewesener Möbel zu wahren Spottpreisen. Kleiderständer 12 Stk., Kommoden 6 Stk., Küchenschränke 12 Stk., Säulen-Truhen u. Säul. 50 Stk., Truhen u. Säul. 50 Stk., Jalousiebureau, Herren-Schreibtische, Damen-Schreibtische, Schreibstühle 30 Stk., Büschelgarnituren 50 Stk., Paneelelphos 25 Stk., Steppdecken, Tischdecken, Gardinen, Fenster 6 Stk. Gekaufte Möbel können 3 Monate kostenfrei lagern u. werden durch eigene Bespanne transportiert und aufgestellt, auch nach außerhalb.

Ein grosser Posten Steppdecken
echt Wollatlas (reine Wolle)
Grösse 150 x 200, Stck. 7,50 M.
ca. 1000 Stück schwere buntfarbige **Normal-Schlafdecken**
mit kleinen Maschinenslocken, in reizenden Jacquard-Mustern, Grösse 150 x 200 cm.
per Stück 4,50 M. Preis 9 M.
Meine illustrierte Preisliste über hochfeine Stepp- und Schlafdecken gratis und franco.
Steppdecken-Fabrik Emil Lefèvre,
Berlin S., Oranienstr. 158.

Unbemittelten Kindern Musikunterricht. Off. „Konservatorium“ Postamt 79.

Brockhaus' Meyer's
Lexikon, Brehm's Thierleben, Weltgeschichte, Bücher, ganze Bibliotheken lauft Antiquariat Kochstr. 56, I. [289*

Wer — Stoff — hat
fertige Anzug 20 M. an, feinste Zuthaten, saubere Arbeit, zwei Anproben. Hose 3,50 M. Endstoffe verkaufe zum Selbstkostenpreis.
Münzstraße 4, Engel.

Auf Theilzahlung
Winterpaletots, Anzüge, Damenmäntel, Jaquets, Gardinen, Teppiche, Möbel, Betten etc. bei **L. Silberstein, 4162***
Rosenthalerstr. 49, I.

Maskengarderobe, 2198b
kompl. Geschäft, sofort billig zu verl.
Nah. Restaur. Zeige, Kastanien-Allee 12.

Maschenkostüme, billigste Preise, originale Anzüge in reicher Auswahl.
Jbscher, Cuornstr. 37. 2206b

Sein 25-jähriges Arbeitsjubiläum begeht heute der Teppichweber
Heinrich Pietsch
bei der Firma Emil Becker & Hoffbauer, Engelauer 8. 2195b

Allen Freunden und Genossen die traurige Mitteilung, das mein lieber Mann, der Schlosser **Max Lorentz** am Montag, den 13. Januar, im Zellengefängnis zu Moabit nach langen Leiden lauft entschlafen ist.
Die Beerdigung findet am Freitag, den 17. Januar, nachmittags 8 Uhr, von der Leichenhalle des Central-Friedhofs zu Friedrichsfelde aus statt.
Die trauernde Wittwe
Elise Lorentz.
21945

Aufforderung.
Um gegenseitige Verpflichtungen anzugleichen, erlaube ich den Vorstand von „Musikfreunde“, am Sonntag, den 19. d. M., bei mir zu erscheinen.
2196b **W. Wetzel, Steinmetzstr. 12.**

Schlittschuhs, 15 Pf. an, Kottbuserstraße 13. 2125b

Möbel-Ausverkauf
wogon **Umzuges**
zu aussergewöhnlich billigen Preisen.
Für Brautleute ganze Einrichtungen von 200-1000 M. Theilzahlung gestattet. Elegante Ausbaum- und Mahagoni-Kleiderständer und Vertikons 20 M., einfache 15 M., Sophas, Betten mit Matrassen 20 M., Wuschelstühle, Küchenschränke, Kommoden 12 M., Säulen-Truhen 3 M., Sophas 6 M., Säulen-Truhen 6 M., Plüschgarnituren 40 u. 100 M., Wuschelständer 40 M., Paneelelphos 30 M., Buffets, Silberchränke, Herren-Schreibtische, Schreibstühle, Jalousiebureau, Spiegel. Wenig gebrauchte Möbel zu halben Preisen und sollte es niemand verärgern, der gut und reell kaufen will, mein großes Lager zu beständigen Gekaufte Möbel werden drei Monate kostenfrei aufbewahrt, transportiert und aufgestellt.
Schützenstr. 2, Möbelfabrik.

Fritz Wilke,
Androssstr. 26, [3307L*
(nahe Schles. Bahnhof) empfiehlt sein **Restaurant,**
sowie Saal für 200 Personen, Vereinszimmer, Regelbahu und **Fremden-Logis.**
Telephon: Amt VII, Nr. 3459.

Empfehle Freunden u. Bekannten mein **Weiß- und Bairisch-Bierlokal.**
Vereinszimmer mit Klavier für 80 Personen. **August Bieberstein,**
42142*
Kaufmännischer Platz 2.

Fritz Linke,
C., Jüdenstr. 36,
empfiehlt seine **Vereinszimmer mit Piano,**
20 und 50 Personen fassend.
Telephon: Amt V, Nr. 8388.

Grünauerstr. 3 Vorder- und Hinter-
Wohnung, 68-84 Zbr.

Butbuserstraße 26
gejurte, kleine Wohnungen per sofort, auch zum 1. April 1896 bill. zu verm.
Möbliertes Zimmer bei Parteigenossen gesucht. Preis ungefähr 10 Mark. Adressen Vorhingsstraße 27, 2 Treppen, 3. Kammer bei Herrn H. Groch.

Arbeitsmarkt.
Achtung!
Former u. Sieberei-Arbeiter!
Alle in der Metallgießerei von **Weiss & Peters**
Gitschinerstrasse 79
beschäftigten Former und Sieberei-Arbeiter legten gestern infolge ausgebrochener Differenzen die Arbeit nieder. 112/11
Der Vorstand des Verbandes aller in der Metallindustrie beschäft. Arbeiter Berlin und Umgegend.

Goldbleichen.
Tüchtige Vergolderinnen finden bei hohem Verdienst dauernde Beschäftigung Köpnickestr. 109a. [2204b

Goldbleichen.
Tüchtige Grundirer und Walzer finden bei hohem Verdienst dauernde Beschäftigung Köpnickestr. 109a. [2204b

Tüchtigen Verfleberer und
Kantenmacher 2201b
sucht Goldbleichenfabrik Dresdenerstr. 38.

Arbeiter (Ausschneider etc.) auf Peilmutter finden dauernde Beschäftigung bei Grosinsky & Eisack, Köpnickestrasse 154. 2200b

Verfleberer verl. Barthels, Goldbleichenfabrik, Gr. Frankfurterstr. 84.

Schneider auf Jackets
gesucht Epitelmart 16/17. 2197b

Verfleberer auf glatte Leisten verl. **A. Göpfert, Markstr. 44 II.** [2207b

Barbierlehrling sucht Bach, Heilgehilfe, Am Ostbahnhof 3. 2206b

Plavierkammer
Weiblich, Friedr. 14 3 Tr. [2206b